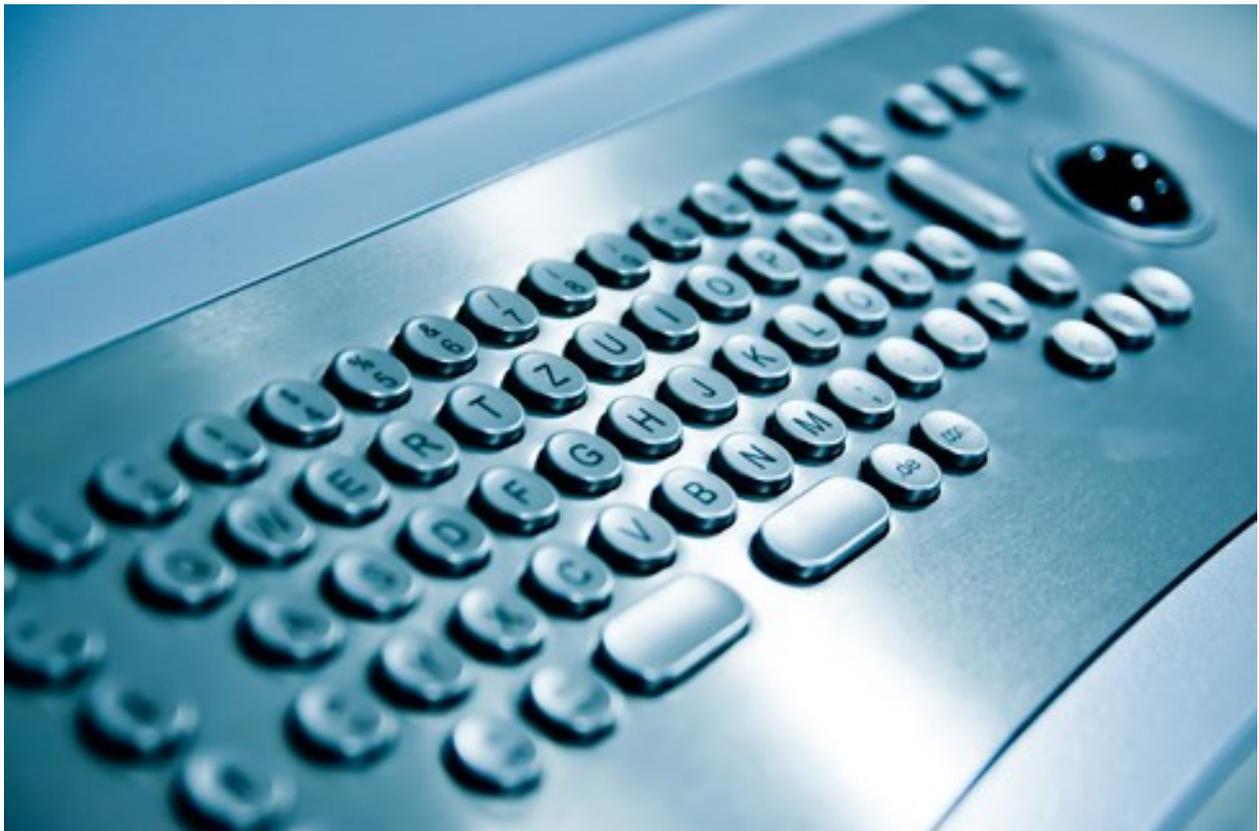


Föderale IT-Kooperation (FITKO) Projektphase 5 „Fortschreibung Soll-Konzeption und Umsetzungsvorbereitung“

„Fortschreibung der Soll-Konzeption und Umsetzungsvorbereitung
für die gemeinsame AÖR des Bundes und der Länder zur Unterstüt-
zung des IT-Planungsrats“

Bericht des Aufbaustabs und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe FITKO



Version: 1.0

Stand: 06.03.2018

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung der Kernpunkte	4
1 Ausgangslage und Handlungsbedarf	7
1.1 Maßnahme „Föderale IT-Kooperation“ (FITKO)	8
1.2 Aufgaben des Aufbaustabs FITKO	9
1.3 Neue Rahmenbedingungen	10
2 Fortschreibung der Soll-Konzeption	12
2.1 Aufgaben	13
2.2 Personal	18
2.3 Organisation	22
2.4 Finanzierung	30
2.5 Recht	33
3 Nächste Schritte	35
Anlagen	37
Übersicht Soll-Konzeption	37
Erläuterung Fähigkeitenkategorien und -profile	38
Entwurf geänderter IT-Staatsvertrag	40

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AG FITKO	Arbeitsgruppe Föderale IT-Kooperation
AG InfoSic	Arbeitsgruppe Informationssicherheit
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
CdSK/BK	Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramts und der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
FIM	Föderales Informationsmanagement
FITKO	Föderale IT-Kooperation
FMK	Finanzministerkonferenz
IT	Informationstechnik
IT-PLR	IT-Planungsrat
KG Strategie	Kooperationsgruppe Strategie
KoSIT	Koordinierungsstelle für IT-Standards
MPK	Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern
OZG	Onlinezugangsgesetz
SDG	Single Digital Gateway
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Zusammenfassung der Kernpunkte

Mit der Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts für Föderale IT-Kooperation (AÖR FITKO) in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes wird die erforderliche Handlungs- und Steuerungsfähigkeit für eine konsequente Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, insbesondere auch im Sinne des **Onlinezugangsgesetzes** (OZG), sichergestellt. Die Entscheidung der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14.10.2016 für ein dauerhaftes **Digitalisierungsbudget** des Bundes und der Länder beim IT-Planungsrat (IT-PLR) stellt diese Bestrebungen auch finanziell auf eine neue Basis. Dieses Digitalisierungsbudget soll durch die AÖR FITKO bewirtschaftet werden.

Das **Aufgabenprofil** der AÖR FITKO wurde auf Basis einer Ist-Aufnahme bei bestehenden Strukturen des IT-PLR um die beiden Aufgabenbereiche „Portfolio- und Multiprojektmanagement“ zur Unterstützung der föderalen IT-Planung sowie „IT-Sicherheit“ ergänzt. Darüber hinaus wird das Aufgabenprofil perspektivisch um den mit dem Digitalisierungsbudget verbundenen Aufgabenbereich „Allokation Digitalisierungsbudget“ erweitert. Dieser umfasst insbesondere die Planung und Steuerung der Mittelverwendung und -allokation sowie die Unterstützung bei der Evaluation des Einsatzes des Digitalisierungsbudgets.

Die **Strukturierung der Aktivitäten des IT-PLR** wird vereinfacht. Die Differenzierung in Maßnahmen, Steuerungs- und Koordinierungsprojekte ist mit der Vereinheitlichung der Finanzierung über die AÖR FITKO nicht mehr erforderlich. Künftig wird nur noch zwischen Projekten des IT-PLR, d. h. vollständig aus dem Budget des IT-PLR finanziert, und Kooperationsprojekten, d. h. Projekten in Zusammenarbeit mit Partnern, unterschieden. Die Anwendungen des IT-PLR werden künftig als Produkte und die Steuerung und Betreuung der laufenden Anwendungen als Produktmanagement bezeichnet.

Der zusätzliche Personalbedarf für die AÖR FITKO beläuft sich unverändert auf acht Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Vergleich zu den bereits vorhandenen 36 VZÄ in den bestehenden Strukturen des IT-PLR. Die Kalkulation des **Personalbedarfs** für die AÖR FITKO erhöht sich im Vergleich zum Umsetzungskonzept der Projektphase 4 von insgesamt 41,5 auf 44 VZÄ aufgrund einer Erhöhung der bestehenden personellen Ressourcen bei der Geschäfts- und Koordinierungsstelle Föderales Informationsmanagement (FIM). Die Gesamtverteilung von Stellen des höheren, des gehobenen und des mittleren Diensts entspricht der Ist-Ausstattung der derzeitigen Geschäfts- und Koordinierungsstellen des IT-PLR. Operative Tätigkeiten, bspw. die Entwicklung und der Betrieb der IT-Verfahren, werden nicht durch die AÖR FITKO selbst erbracht, sondern bei bestehenden IT-Dienstleistern beauftragt.

Für die **Binnenorganisation** der AÖR FITKO wird ein formales Säulenmodell beibehalten und in diesem Rahmen eine Aufbauorganisation geschaffen, welche die erforderlichen Voraussetzungen für eine agile Arbeitsweise erfüllt. Das Organigramm unterteilt sich in vier inhaltliche Arbeitsbereiche unterhalb der AÖR-Leitung: Förderale Digitalisierungsplanung, Projekte und Produkte, Koordination und Dialog sowie Finanzen, Vergabe und Vertrag.

Im Sinne der Etablierung einheitlicher Strukturen, Regelungen und Prozesse von Bund und Ländern wird den Projekten des IT-PLR künftig ein **einheitliches Modell für die Projektorganisation** zugrunde gelegt. Das Modell kann gleichermaßen im Bereich des Produktmanagements angewendet werden und so auch den Übergang von Projekten zu dauerhaften Produkten unterstützen. Dabei hat es zunächst keine Auswirkungen auf bewährte, bestehende Projektstrukturen. Das Modell umfasst die Ebenen Auftraggeber, Lenkungsausschuss, Projektleitung und Projektteam.

Der IT-PLR – unterstützt durch die AÖR FITKO – wird künftig mit einer schlanken **Gremienstruktur** unterlegt:

- Die **Abteilungsleiterrunde** fungiert wie bisher als Vorentscheidungs-gremium für den IT-PLR.

- Das **Strategiegremium** (ehemals Kooperationsgruppe Strategie, KG Strategie) treibt die inhaltliche (Weiter-)Entwicklung der IT-Kooperationen voran, kanalisiert die Interessen des Bundes und der Länder und übernimmt eine Multiplikatorenrolle für den IT-PLR und die AÖR FITKO.
- Die **Arbeitsgruppe Informationssicherheit** (AG InfoSic) wird gemäß der „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ fortgeführt und als Expertengremium des IT-PLR zum Thema IT-Sicherheit verstetigt.
- Das **Arbeitsgremium Verbindungsnetz** wird gemäß dem im IT-Netzgesetz begründeten Status quo fortgeführt.
- Um die Einbindung der Kommunen zu verbessern, soll ein **Kommunalgremium** im Sinne eines Beratungsgremiums etabliert werden.

Um weiterhin einen hohen Grad der Flexibilität bei der themenbezogenen Arbeit gewährleisten zu können, können im Bedarfsfall temporäre/ad-hoc Arbeitsstrukturen für Einzelthemen eingerichtet werden.

Der **Beirat der Koordinierungsstelle für IT-Standards** (KoSIT-Beirat) soll nicht fortgeführt werden. Die Funktion des KoSIT-Beirats als zentrale Auftraggeberschnittstelle gegenüber der KoSIT als Dienstleister im Bereich der IT-Standardisierung wird künftig in der AÖR FITKO gebündelt. Die künftige Zusammenarbeit zwischen KoSIT und IT-PLR wird in Form einer Vertragsbeziehung ausgestaltet.

Der jährliche **Finanzmittelbedarf** der AÖR FITKO für 44 VZÄ beträgt gemäß den Festlegungen aus der Projektphase 4 ab dem Jahr 2020 ca. 5,54 Mio. EUR. Hinzu kommen Personal-, Sach- und Gemeinkosten für den Aufbaustab FITKO in Höhe von jeweils 480 TEUR in den Jahren 2018 und 2019 und 100 TEUR für externe Unterstützung des Aufbaustabes FITKO in 2018.

Künftig kommt dem IT-PLR eine noch bedeutendere Rolle in der Gestaltung der Digitalisierung Deutschlands zu. Damit sich dafür im IT-Staatsvertrag ein klarer inhaltlicher Anknüpfungspunkt für die Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets durch die AÖR FITKO und die Zuweisung der Finanzmittel an die AÖR FITKO findet, wird der IT-Staatsvertragsentwurf um eine **neue Aufgabe des IT-PLR** („Vorantreiben der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Bund und Ländern“) ergänzt.

Um die erforderliche **Änderung des IT-Staatsvertrags** zur Errichtung der AÖR FITKO nicht wegen des noch andauernden Abstimmungsprozesses zwischen Bund und Ländern bzgl. des Digitalisierungsbudgets zu verzögern, schafft § 9 Abs. 2 des IT-Staatsvertragsentwurfs die Grundlage, die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern am Digitalisierungsbudget im Errichtungsbeschluss zu regeln. Über die Angelegenheiten der AÖR FITKO wird im Verwaltungsrat mit qualifizierter Mehrheit nach § 1 Abs. 7 Satz 1 IT-Staatsvertrag entschieden. Die AÖR FITKO soll nicht die Möglichkeit zur Aufnahme von Krediten und zur Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen haben. Es wird außerdem keine Vorfestlegung der Verortung der Prüfungsaufgaben durch die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vorgenommen.

Der **Finanzplan** des IT-PLR ist mit der Errichtung der AÖR FITKO zugleich Wirtschaftsplan der nach kaufmännischen Grundsätzen geführten AÖR FITKO. Schon bisher wurde der Finanzplan des IT-PLR der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramts und der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdSK/BK) vorgelegt (§ 1 Abs. 1 Satz 2 IT-Staatsvertrag). Im Hinblick auf den Aufgabenbereich Digitalisierungsbudget wurde daneben ein Zustimmungserfordernis der Finanzministerkonferenz (FMK) und des Bundesministeriums der Finanzen aufgenommen.

Das **weitere Vorgehen** umfasst insbesondere die Erarbeitung der detaillierten Bündelungsplanung für die Überführung der bestehenden Strukturen des IT-PLR bis zur Oktober-Sitzung 2018 des IT-PLR und die mit der Änderung des IT-Staatsvertrags verbundenen Aufgaben und Koordination. Hinsichtlich des Digitalisierungsbudgets werden auf Basis der durch die Arbeitsgruppe FITKO (AG FITKO) vorzulegende Aufgaben- und Budgetrahmenplanung für die Jahre 2018 bis 2022 die Implikationen für die Finanzplanung 2019 abgeleitet

und Möglichkeiten einer etwaigen Übergangsfinanzierung für die Jahre 2018 und 2019 geprüft. Außerdem führt der Aufbaustab die Aktivitäten zur Synchronisierung der Aktivitäten zur Umsetzung des OZG fort.

1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Der IT-PLR beabsichtigt die Errichtung einer rechtsfähigen AÖR in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes. Ein Umsetzungskonzept und Entwürfe der erforderlichen Rechtsgrundlagen wurden in Projektphase 4 der Maßnahme Föderale IT-Kooperation (FITKO) erarbeitet und durch den IT-PLR sowie den Chef des Bundeskanzleramts und die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdSK/BK) bestätigt. Damit wurden bestehende strukturelle Defizite in der föderalen IT-Kooperation adressiert und ein neuer Rahmen für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der öffentlichen IT geschaffen.

Parallel zu der Konzeption der AÖR FITKO wurden mit der Verabschiedung des OZG, dem Aufsetzen eines Digitalisierungsprogramms sowie der Entscheidung der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern (MPK), ein dauerhaftes Digitalisierungsbudget einzurichten, weitere zentrale Weichen für eine konsequente Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und ein modernes E-Government in Deutschland gestellt. Damit ergeben sich neue Rahmenbedingungen, Aufgaben und Herausforderungen für die föderale Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Informationstechnik (IT). Direkte Auswirkungen auf die künftige Aufgabenwahrnehmung der AÖR FITKO hat insbesondere die geplante Bereitstellung eines Digitalisierungsbudgets des Bundes und der Länder, das durch die AÖR FITKO bewirtschaftet werden soll. Die Ausgestaltung des Digitalisierungsbudgets ist aktuell noch Gegenstand eines Diskussions- und Abstimmungsprozess zwischen dem Bund und den Ländern. Die AG FITKO bestehend aus dem Aufbaustab FITKO, den Ländern Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen und Hessen, dem Bund und der Geschäftsstelle des IT-PLR wurde durch den IT-PLR beauftragt bis zur April-Sitzung 2018 des IT-PLR eine grobe Aufgaben- und Budgetrahmenplanung für die nächsten fünf Jahre als Grundlage für die Bemessung eines Digitalisierungsbudgets zu erarbeiten.

Der vorliegende Bericht des Aufbaustabs und der AG FITKO schreibt das Umsetzungskonzept für die AÖR unter Berücksichtigung dieser neuen Rahmenbedingungen fort. Eingeflossen sind zudem die bereits aufgenommenen Arbeiten des Aufbaustabs FITKO gemäß Umsetzungskonzept. Die Vorschläge der AG FITKO zum Digitalisierungsbudget werden separat an den IT-PLR berichtet. Aufgrund der unmittelbaren Auswirkungen der Bereitstellung des Digitalisierungsbudgets auf die Aufgabenwahrnehmung der AÖR FITKO werden in dem vorliegenden Bericht bestehende inhaltliche Abhängigkeiten und die sich aus dem Digitalisierungsbudget abzuleitenden Aufgaben exemplarisch beschrieben.

1.1 Maßnahme „Föderale IT-Kooperation“ (FITKO)

Das Potenzial der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Rahmen des IT-PLR wurde bisher nicht hinreichend ausgeschöpft. Die Gründe sind die hohe Komplexität und Heterogenität der bestehenden Strukturen, Prozesse, rechtlichen Regelungen und Vereinbarungen.

Der IT-PLR führte daher im Rahmen seiner Verantwortung für die öffentliche IT nach Art. 91 c Grundgesetz und dem IT-Staatsvertrag die Maßnahme „Föderale IT-Kooperation“ (FITKO) durch, um die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik zu fördern und deren Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

In diesem Rahmen wurde die weitere Bündelung bestehender organisatorischer, personeller und finanzieller Ressourcen sowie eine stärkere Etablierung einheitlicher Strukturen, Regelungen und Prozesse von Bund und Ländern – unterstützt durch eine gemeinsame Einrichtung – als zentrale Handlungsbedarfe identifiziert. Die Reduktion von Schnittstellen und Redundanzen sowie die Möglichkeit einer funktionalen Spezialisierung sollen eine integrierte Arbeitsweise und somit operative Flexibilität sowie Qualitätsverbesserungen bewirken. In diesem Rahmen können weitere Handlungsbedarfe adressiert und Verbesserungspotenziale realisiert werden:

- Strategische Entwicklung der föderalen IT-Landschaft („Gesamtbild“) und Bereitstellung dedizierter Ressourcen für die Erarbeitung und Fortschreibung einer Digitalisierungsstrategie für Deutschland,
- Effektivere und zielgerichtete Steuerung föderale IT-Kooperationen durch den IT-PLR,
- Bündelung von fachlicher Expertise und Ressourcen,
- Aufbau eines systematischen Bedarfsmanagements und Etablierung eines kontinuierlichen Dialogs mit IT-Bedarfsträgern von Bund, Ländern und Kommunen sowie den Fachministerkonferenzen,
- Positionierung als zentraler Koordinator für fach- und ebenenübergreifende E-Government- und IT-Infrastrukturen.

Im Rahmen der Maßnahme FITKO wurde in mehreren Projektphasen die Grundidee einer gemeinsamen Einrichtung vertieft. Vorläufiger Abschluss dieser Arbeiten war die Vorlage eines Umsetzungskonzepts für die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe FITKO („Föderale IT-Kooperation (FITKO) Projektphase 4 – Umsetzungsvorbereitung“). Das Konzept beleuchtet insbesondere die damit verbundenen verfassungsrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragestellungen und beinhaltet einen darauf aufbauenden Umsetzungsvorschlag sowie Entwürfe der für die Errichtung erforderlichen Rechtsgrundlagen.

Die CdSK/BK bestätigte in ihrer Jahreskonferenz vom 14. bis 15. September 2017 das Vorhaben des IT-PLR gemäß Umsetzungskonzept. Damit wurde die Einleitung der erforderlichen Errichtungs- und Umsetzungsschritte durch den IT-PLR ermöglicht. Gleichzeitig bat die CdSK/BK um zeitnahe Beteiligung der FMK. Die Beteiligung der FMK wurde durch die Vorsitzende des IT-PLR im November 2017 eingeleitet. In ihrer Sitzung am 30. November 2017 sprachen die Finanzminister dem Vorhaben FITKO ihre grundsätzliche Unterstützung aus und baten um die Weiterentwicklung des Umsetzungskonzepts.

Mit der Gründung der AÖR FITKO werden die Strukturen zur Koordinierung der föderalen IT-Kooperationen strategisch weiterentwickelt. Der IT-PLR erhält einen leistungsfähigen operativen Unterbau. Kernaufgabe der gemeinsamen Anstalt bilden Planungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben zur Unterstützung des IT-PLR bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß IT-Staatsvertrag.

1.2 Aufgaben des Aufbaustabs FITKO

Für die Vorbereitung der Umsetzung und der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der AÖR FITKO wurde ein Aufbaustab im Hessischen Ministerium der Finanzen mit Sitz in Frankfurt am Main eingerichtet. Die Aufgaben des Aufbaustabs FITKO sind gemäß Umsetzungskonzept vor allem:

- die Ist-Aufnahme von Aufgaben, Personal, Organisation, rechtlichen Grundlagen und Finanzierung der bestehenden Strukturen,
- die Feinkonzeption von Aufgaben, Personal, Organisation und Finanzierung der AÖR FITKO,
- die Erarbeitung eines Plans zur Bündelung bestehender personeller und finanzieller Ressourcen und
- die Koordinierung bzw. Durchführung der Maßnahmen zur Umsetzung des Errichtungsbeschlusses des IT-PLR und zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit der AÖR FITKO.

Die vollständige Arbeitsaufnahme des Aufbaustabs FITKO mit den gemäß Umsetzungskonzept vorgesehenen vier Personalressourcen erfolgte im Dezember 2017. Für den vorliegenden Bericht wurden die Aufgaben daher zunächst priorisiert. Die Ergebnisse der bis dato durchgeführten Arbeiten werden im Folgenden beschrieben.

In seiner 24. Sitzung am 5. Oktober 2017 befürwortete der IT-PLR die Bereitstellung eines auf Dauer angelegten gemeinsamen Digitalisierungsbudgets und eine Übergangsförderung (Haushaltsjahre 2018/19) für die zügige Umsetzung des OZG. Die AG FITKO erhielt zusätzlich den Auftrag, eine grobe Aufgaben- und Budgetrahmenplanung für die nächsten fünf Jahre zur Vorbereitung der Befassung der FMK zu erarbeiten. In Bezug auf die AÖR FITKO wurde der Aufbaustab gebeten, den Entwurf einer Soll-Konzeption vorzulegen bzw. diese fortzuschreiben.

1.3 Neue Rahmenbedingungen

Seit Etablierung des IT-PLR als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik im Jahr 2010 ist der Stellenwert der IT in der öffentlichen Verwaltung weiter gewachsen. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung wurde als Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Staates erkannt. In Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besteht Einigkeit, dass das E-Government in Deutschland konsequent vorangetrieben werden soll. Veränderte Rahmenbedingungen wurden nach der politischen Willensbildung auch in rechtlicher und finanzieller Hinsicht geschaffen und bereits mit zahlreichen Umsetzungsaktivitäten unterlegt (s. **Abbildung 1**).

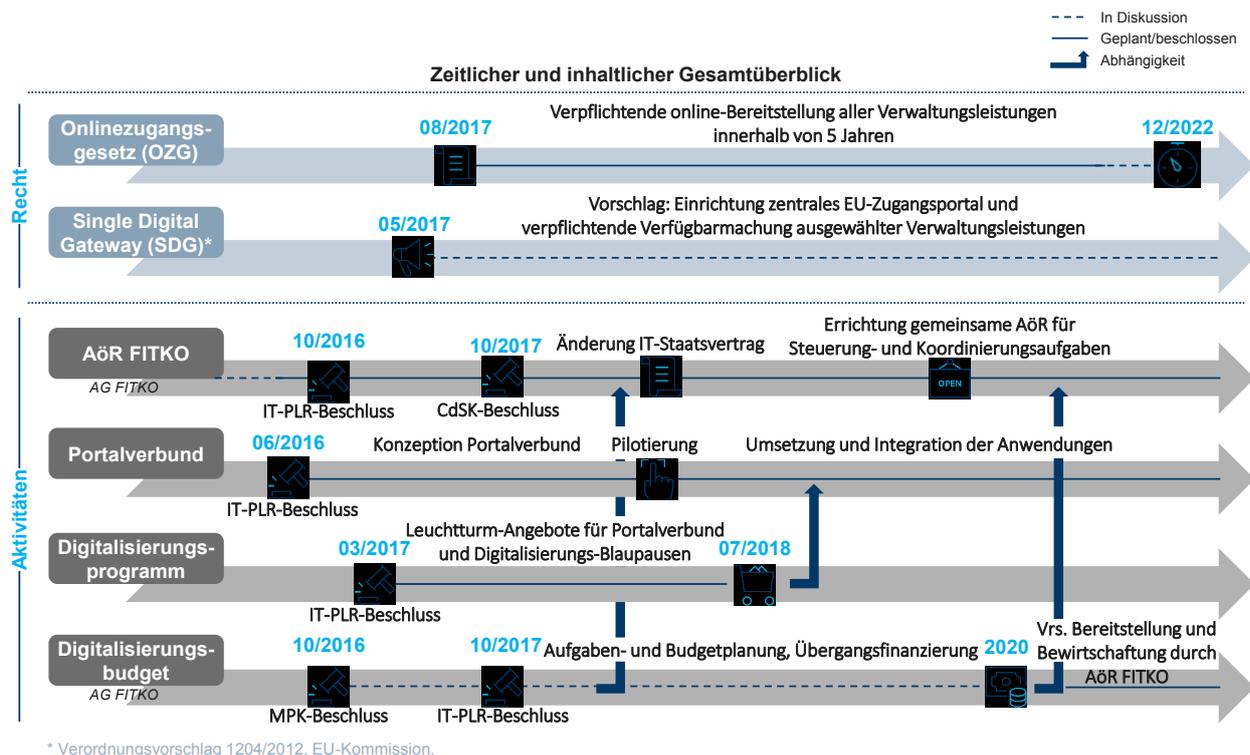


Abbildung 1: Gesamtbild Verwaltungsdigitalisierung im Kontext des IT-PLR

Mit Inkrafttreten des **OZG** am 18. August 2017 wurde ein Rechtsrahmen für eine flächendeckende digitale Verwaltung in Deutschland geschaffen. Das OZG verpflichtet die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen binnen fünf Jahren auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, um Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen die Leistungen unkompliziert und leicht auffindbar zugänglich zu machen.

Ähnlich gerichtete Bestrebungen finden sich auf der europäischen Ebene. Ein Verordnungsvorschlag der EU-Kommission sieht die Einrichtung eines zentralen und einfach zugänglichen „**Single Digital Gateway**“ (**SDG**) mit genauen und aktuellen Informationen bzw. einem direkten Online-Zugang zu Verwaltungsverfahren vor. Ein definiertes Minimum wichtiger Verwaltungsverfahren soll verpflichtend durch die Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Hierbei sind Umsetzungsfristen von 2 bzw. 5 Jahren einzuhalten – endgültige Umsetzungsfristen sind noch in Verhandlung. Wichtige Dokumente sollen – im Sinne des Grundsatzes der einmaligen Erfassung („once-only“) – nur einmal eingereicht werden müssen und anschließend behörden- und länderübergreifend ausgetauscht werden können.

Die Entscheidung für ein dauerhaftes **Digitalisierungsbudget** des Bundes und der Länder stellt diese Bestrebungen auch finanziell auf eine neue Basis. Die MPK hat am 14. Oktober 2016 im Rahmen der Beratungen

zur „Neuregelung des bundesrechtlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020“ beschlossen, dass „zur Erhöhung der onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung beim IT-PLR für die Weiterentwicklung der IT-Verfahren ein Budget bereitgestellt wird“. Die Finanzierung dieses sogenannten Digitalisierungsbudgets soll, soweit nicht anders geregelt, entsprechend den Zuständigkeiten erfolgen.

Das Fehlen einer gemeinsamen Finanzierungsgrundlage für die notwendigen Investitionen galt als zentrales Hindernis für die Weiterentwicklung des Themas E-Government und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Mit der Bereitstellung eines dauerhaften Digitalisierungsbudgets können die Bedarfe für eine deutlich beschleunigte und fortwährend an den Fortschritt angepasste Digitalisierung der Verwaltung erfüllt werden. Aufgrund der haushälterischen Rahmenbedingungen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Digitalisierungsbudget vor 2020 bereitstehen kann.

Durch die zunehmende Dynamik im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung und des E-Governments steigt die Relevanz einer effektiven und zielgerichteten Steuerung und Koordinierung der einzelnen Aktivitäten.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Rahmenbedingungen gilt es, die Soll-Konzeption der AÖR FITKO entsprechend fortzuschreiben.

2 Fortschreibung der Soll-Konzeption

Der vorliegende Bericht adressiert sowohl die Konkretisierungs- und Validierungsbedarfe gemäß Umsetzungsplanung sowie die eingangs beschriebenen Fortschreibungsbedarfe. Die Fortschreibung der Soll-Konzeption knüpft unmittelbar an die im Umsetzungskonzept der Projektphase 4 beschriebenen Inhalte an und führt die Struktur der vorangegangenen Phasen fort. In den Bericht eingeflossen sind:

- **Erkenntnisse der gemäß Umsetzungskonzept begonnenen Ist-Aufnahme der bestehenden Strukturen des IT-PLR:** Erfasst wurden zunächst die Geschäftsstelle des IT-PLR, Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115, die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData sowie die KoSIT. Diese wurden priorisiert, da sie gemeinsam eine repräsentative Gesamtsicht der vielfältigen bestehenden Strukturen des IT-PLR abbilden. Die Ist-Aufnahme wird parallel zu der Vorbereitung der Errichtung der AÖR FITKO durch den Aufbaustab fortgeführt.
- **Konzeptionsarbeiten insbesondere in den Bereichen Aufgaben, Personal und Organisation:** Unter den Aufgaben des Aufbaustabs (s. o.) wurden insbesondere die Fortschreibung des Aufgabenprofils, die Erarbeitung eines groben Personalmodells inkl. Fähigkeiten und Rollen, die Aufbau- und Ablauforganisation der AÖR FITKO inkl. vereinheitlichter Projektorganisation sowie die Soll-Konzeption der Governance und Gremien priorisiert.
- **Vorüberlegungen zur Ausgestaltung des Digitalisierungsbudgets:** Die Vorüberlegungen wirken sich auf alle Gestaltungsparameter der AÖR FITKO – Aufgaben, Personal, Organisation und Governance, Recht und Finanzierung – aus. Insbesondere wurden die mit der Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets verbundenen zusätzlichen Aufgaben, die organisatorische Anpassungsfähigkeit und Skalierbarkeit, der erforderliche Personalmehrbedarf und der rechtliche Anpassungsbedarf des IT-Staatsvertrags betrachtet.

Aufgrund der zusätzlichen, priorisierten Aufgabenstellungen und des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens musste die **Erstellung der Bündelungsplanung** in die nächste Projektphase ab März 2018 verschoben werden.

2.1 Aufgaben

Das Aufgabenprofil der AÖR FITKO gemäß Umsetzungskonzept wurde auf Basis der Ist-Aufnahme sowie unter Berücksichtigung der o. g. veränderten Rahmenbedingungen validiert. Darüber hinaus wurden die mit der geplanten Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets durch die AÖR FITKO verbundenen Aufgaben identifiziert (s. **Abbildung 2**).

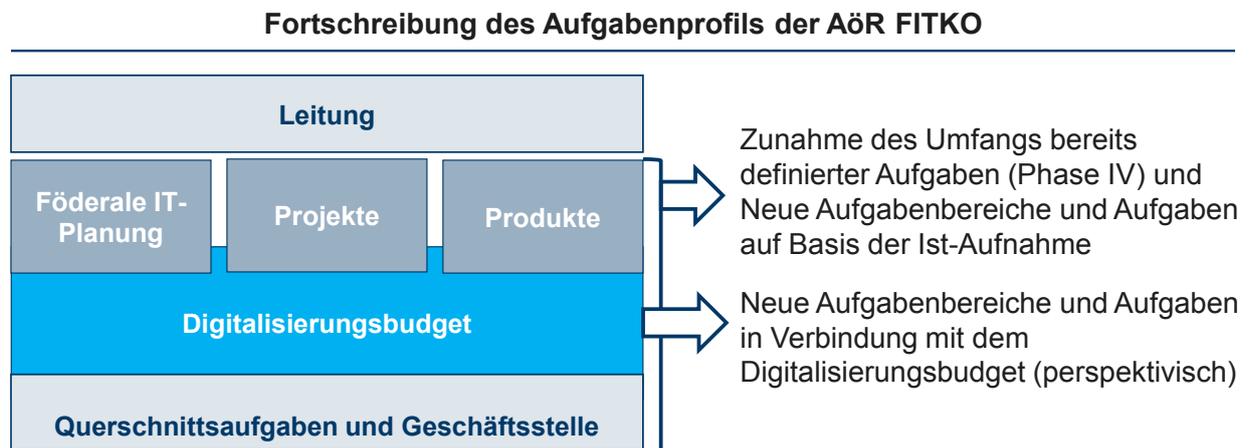


Abbildung 2: Auswirkungen auf das Aufgabenprofil der AÖR FITKO

2.1.1 Validierung und Fortschreibung des Aufgabenprofils

Die Ist-Aufnahme bei den bestehenden Strukturen des IT-PLR bestätigt die im Rahmen der Konzeptionierung der AÖR FITKO identifizierten Handlungsbedarfe und konkretisiert die mit der Errichtung der AÖR FITKO verbundene Synergie- und Verbesserungspotenziale (s. **Abbildung 3**).

Unmittelbare Synergiepotenziale sind insbesondere in den Querschnittsaufgabenbereichen abzusehen, da in den bestehenden dezentralen Strukturen Aufgaben wie bspw. Controlling, Berichtswesen, Personalgewinnung und -entwicklung parallel wahrgenommen werden. Diese Aufgaben binden nicht nur Ressourcen, die nicht für strategisch-planerische Aufgaben zur Verfügung stehen, sondern können in den dezentralen Strukturen auch nicht in voller Breite wahrgenommen werden. Ebenso stellen zyklische Aufwände, bspw. einer Vergabe, die bestehenden Strukturen des IT-PLR immer wieder vor Herausforderungen und verursachen unmittelbare Kapazitätsengpässe. Die Bündelung in der gemeinsamen AÖR FITKO ermöglicht hierbei die Nivellierung dieser zyklischen Aufwände und den Aufbau spezialisierter Kompetenzen.

Übergreifende Herausforderungen im Status quo

- Geringe Strategie- und Planungskapazitäten:** Tagesgeschäft dominiert aufgrund knapper Personalausstattung
- Uneinheitliche Koordinierung:** Derzeit Silos, Austausch abhängig von Eigeninitiative und Einzelakteuren
- Fluktuation und Risiko des Wissensverlusts:** Keine fachliche Stabilität aufgrund dezentraler und nicht mit festen Stellen hinterlegter Aufgabenwahrnehmung (Gremien, Projekt- und Fachpatenschaften, ext. Unterstützung, kurze Abordnungszeiträume)
- Instabilität der Personaldecke:** Krankheits- und urlaubsbedingte Ausfälle führen unmittelbar zu reduzierter Aufgabenwahrnehmung aufgrund knapper Ressourcen
- Zyklusabhängige Aufwände:** Zyklische Aufgaben, insb. Vergabe, verursachen temporäre Unterkapazitäten, dezentral keine Erfahrungswerte aufgrund Seltenheit der Aufgaben
- Hohe Aufwände und Redundanzen in Querschnittsbereichen:** Dopplung von Koordinierungs- und Querschnittsaufgaben in den dezentralen Strukturen
- Dienstleister-Steuerungsmöglichkeiten eingeschränkt:** Fehlende Ressourcen und fachliche Expertise an AG-/AN-Schnittstelle, DL-Verträge unterschiedlich verortet und weit gestreut

Synergie- und Verbesserungspotenziale durch AöR

- **Verstetigung der Funktionen Strategie und Planung** und Ausstattung mit dedizierten Ressourcen
- Systematische und vereinheitlichte **Steuerung und Koordinierung der Aktivitäten** des IT-PLR durch gemeinsame AöR
- Etablierung eines **systematischen Dialogs** mit Bedarfsträgern, Stakeholdern und Experten
- **Kontinuierlicher Kompetenzaufbau** (Kontinuität durch dauerhafte Aufbauorganisation und Planstellen, zentrale Einheit)
- **Nivellierung zyklischer Aufwände** durch Bündelung von Aufgaben in der AöR, bspw. Vertrags- und Vergabemanagement
- **Synergiepotenziale insb. in Querschnittsbereichen**, bspw. Berichtswesen, Personalgewinnung und -entwicklung
- **Bündelung der kundenseitigen Fachlichkeit** durch die AöR und Erhöhung der Steuerungsfähigkeit ggü. Dienstleistern

Abbildung 3: Validierung der Synergie- und Verbesserungspotenziale durch die Ist-Aufnahme

Die Ist-Aufnahme bestätigt darüber hinaus die bereits im Umsetzungskonzept berücksichtigten Anforderungen der operativen Flexibilität, Kontinuität, Wissensmanagement und regelmäßige Evaluation und zeigt konkrete Aspekte für die konzeptionelle Detaillierung auf (s. Abbildung 4). Neu ist die Stärkung der internationalen Dimension der Konsultation und Gremienarbeit im Bereich der föderalen IT-Planung. Die zunehmende Bedeutung von EU-Vorgaben und internationaler Gremienarbeit.

Im Sinne eines den ganzen Lebenszyklus umfassenden Aufgabenverständnisses werden die Anwendungen des IT-PLR im weiteren Konzept als Produkte und die Steuerung und Betreuung der laufenden Anwendungen entsprechend als Produktmanagement bezeichnet.

Aufgabenschwerpunkte und operative Flexibilität	Wissensmanagement und Personalgewinnung	Zunehmende Bedeutung EU-Ebene/-Vorgaben
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oftmals Verschiebung der Ist-Aufgabenschwerpunkte in bestehenden Strukturen des IT-PLR im Vergleich zu Soll-Aufgaben gem. Verwaltungsvereinbarung/Vertrag ▪ Keine Überprüfung und entsprechende Anpassung von Finanz- und Ressourcenbedarfen (meist initiale Schätzungen als Grundlage) ▪ Validierung des Bedarfs für im Umsetzungskonzept bereits ergänzte Aufgabenbereiche <p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #0070C0;">Implikationen AöR</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgabenprofil: <ul style="list-style-type: none"> – Bestätigung der Relevanz des übergreifenden Qualitätsmanagements (in Bezug auf Projekte, Produkte, Prozesse) – Bestätigung der Relevanz des übergreifenden Vergabe- und Vertragsmanagements – Bestätigung der Relevanz einer Evaluation (s. Umsetzungskonzept) und regelmäßige Überprüfung der Personaleinsatzplanung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Fluktuation von Mitarbeitern (bspw. kurze Abordnungszeiträume), Wissensverlust ▪ Aufwändige, langwierige und tlw. schwierige Akquise von interessiertem und fachlich geeignetem Personal bei Bund und Ländern ▪ Spezialisierung der externen Unterstützung, Abhängigkeit von etablierten Netzwerken <p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #0070C0;">Implikationen AöR</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Positionierung: „Lernende Organisation“ (s. auch 2.3.1 Binnenorganisation) ▪ Personal: <ul style="list-style-type: none"> – Im Fall einer Abordnung, Ziel der dauerhaften Beschäftigung bzw. Abstimmung des Tätigkeitsfelds auf den Abordnungszeitraum – Gezielte Weiterbildung und Heranführen des Personals an konkret erforderliche Fähigkeiten (s. auch 2.2.2 Personalmodell) ▪ Bündelung: Fortführung der Netzwerke und enge Abstimmung mit bestehenden Strukturen im Rahmen der Bündelung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunahme EU-Vorgaben ▪ Steigende Bedeutung internationaler/ EU-Gremienarbeit (bspw. Standardisierung) ▪ Relevanz der Sicherstellung internationaler Wettbewerbsfähigkeit (insb. hinsichtlich Ressourcen) <p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #0070C0;">Implikationen AöR</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Profil: Positionierung als zentrale Koordinierungsstelle auf internationaler Ebene ▪ Aufgaben: Ergänzung internationaler Aspekt - Austausch und Aufbau einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und Gremien ▪ Personalmodell: Berücksichtigung der erforderlichen Erfahrungen, Sprachkenntnisse und Reisebereitschaft in Mitarbeiterprofilen (s. auch 2.2.2 Personalmodell)

Abbildung 4: Implikationen für die Fortschreibung auf Basis der Erkenntnisse der Ist-Aufnahme

Darüber hinaus wird das Aufgabenprofil der AÖR FITKO um zwei Aufgabenbereiche ergänzt (s. Abbildung 5):

- **IT-Sicherheit:** Die Ergänzung des Aufgabenbereichs IT-Sicherheit adressiert die erheblich gestiegene Relevanz des Themas IT-Sicherheit und den damit einhergehenden Bedarf für die Bearbeitung dieses Themas mit dedizierten Ressourcen innerhalb der AÖR, um das Thema IT-Sicherheit angemessen in der föderalen IT-Planung berücksichtigen zu können. Der Aufgabenbereich IT-Sicherheit umfasst dafür insbesondere die Koordination der Aktivitäten mit dem Expertengremium AG InfoSic (s. 2.3.3 Governance und Gremien).
- **Portfolio- und Multiprojektmanagement:** Der Bedarf für diese Funktion begründet sich in den erheblich steigenden Umsetzungsaktivitäten des IT-PLR. Die hier wahrgenommenen Aufgaben stellen die Verbindung zwischen der strategischen Planung und dem Projekt- und Produktmanagement sowie einen jederzeitigen systematischen Gesamtüberblick über Umsetzungsvorhaben des IT-PLR sicher. In diesem Bereich verortete Aufgaben sind insbesondere die Operationalisierung föderaler IT-Strategien in jährliche Aktionspläne (Projekte und Produkte), die Projektportfolioplanung mit fachlicher Zielplanung für die jährliche Mittelverwendung, das Multiprojektmanagement im Sinne einer systematischen Identifikation von Abhängigkeiten zwischen den Einzelprojekten des IT-PLR, die Festlegung und Weiterentwicklung notwendiger Projektmanagement-Standards (Werkzeuge und Methoden) sowie der Konsolidierung des Projektcontrollings und Berichtswesens von Einzelprojekten („Cockpit“).

Durch diese Ergänzungen des Aufgabenprofils wird dem Status quo in den bestehenden Strukturen Rechnung getragen. Eine Erhöhung des kalkulierten Personalaufwands (s. 2.2.1 Höhe der Personalressourcen der AÖR FITKO) geht damit zunächst nicht einher. Somit ergibt sich das folgende Gesamtbild für die AÖR FITKO:

Aufgabenprofil			
Leitung inkl. Assistenz			
Funktionen des IT-Planungsrats	Föderale IT-Planung	Projekte des IT-Planungsrats	Produkte des IT-Planungsrats
Aufgabenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Föderale IT-Strategie ▪ Strategisches Bedarfsmanagement ▪ Standardisierung und Architekturmanagement ▪ IT-Sicherheit ▪ Portfolio- und Multiprojektmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektmanagement ▪ Anforderungsmanagement ▪ Dienstleistersteuerung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungsmanagement ▪ Dienstleistersteuerung ▪ Informationsaufbereitung (z. B. für LeiKa, BFD, 115)
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergabe- und Vertragsmanagement </div>	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsstellenaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Abbildung 5: Fortgeschriebenes Aufgabenprofil der AÖR FITKO

Eine Zunahme des Umfangs bereits definierter Aufgaben ist bspw. im Aufgabenbereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit abzusehen. So besteht dort aufwachsender Bedarf in Bezug auf Veranstaltungen und Fachkonferenzen, bei denen der IT-PLR mit einem Stand oder einem Programmbeitrag vertreten ist. Ab 2018 ist zusätzlich zu dem Gemeinschaftsauftritt auf der CeBIT und dem eigenen Fachkongress die Beteiligung am Digitalisierungskongress „Digitaler Staat“, dem „Zukunftskongress Staat & Verwaltung“ sowie

voraussichtlich weiteren Fachkongressen geplant. In Bezug auf die einzelnen Produkte des IT-PLR ist eine Intensivierung der Kommunikation zur Förderung der Nutzung und Bekanntheit der Produkte sinnvoll.

Mit der Auflösung der bisherigen operativen Strukturen des IT-PLR und Bündelung der Aufgaben in der AÖR FITKO wird eine operative Einheit geschaffen, die den IT-PLR dauerhaft bei der koordinierten Umsetzung und operativen Steuerung der föderalen IT-Kooperation unterstützt. Der IT-PLR kann sich so auf die politisch-strategische Steuerung fokussieren. Eine Erweiterung der Aufgaben und Kompetenzen des IT-PLR ist mit der Schaffung einer gemeinsamen Anstalt nicht verbunden, ebenso wenig eine Doppelwahrnehmung einzelner Aufgaben. Durch die organisatorische Ausgestaltung ist sichergestellt, dass Aufgaben nicht redundant oder parallel wahrgenommen werden. Die Aufgaben des IT-PLR und der AÖR FITKO grenzen sich insofern eindeutig voneinander ab, als dass der IT-PLR das Entscheidungs- und Steuerungsgremium sowohl in Bezug auf die inhaltliche Aufgabenwahrnehmung (öffentliche IT) als auch die AÖR selbst ist (Verwaltungsrat).

Das Aufgabenprofil der AÖR FITKO zielt auf die operative Unterstützung des IT-PLR und eine verbesserte Steuerung und Koordinierung der föderalen Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen IT ab. Als Grundlage für die Vereinheitlichung der Projektorganisation sowie zur besseren Nachvollziehbarkeit nach außen wird daher auch die **Strukturierung der Aktivitäten des IT-PLR** vereinfacht (s. **Abbildung 6**). Die im Status quo den unterschiedlichen Finanzierungsformen (Budget und Finanzierungsschlüssel) geschuldete Differenzierung in Maßnahmen, Steuerungsprojekte und Koordinierungsprojekte ist mit der Vereinheitlichung der Finanzierungsschlüssels sowie der einheitlichen Finanzierung über die AÖR FITKO künftig nicht mehr erforderlich.

Ist-Strukturierung		Soll-Strukturierung	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Koordinierende gemeinsame Aktivitäten (Bund, Länder, Kommunen) ohne expliziten Projektcharakter Finanzierung aus Budget der Geschäftsstelle IT-PLR 	Projekte des IT-PLR	<ul style="list-style-type: none"> IT-PLR als Auftraggeber/Projektsponsor Ergebnisverantwortung und Umsetzungssteuerung durch AÖR Projektleitung durch AÖR oder externe Projektleitung durch AÖR beauftragt Vollständige Finanzierung aus IT-PLR-Budget
Steuerungsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> Steuerung der Umsetzung der durch die CdSK/BK zugewiesenen Projekte Finanzierung aus IT-PLR-Budget 	Kooperationsprojekte (bspw. mit Fachministerkonferenzen)	<ul style="list-style-type: none"> Ziele: „Tauschhandel“, Reichweitenerhöhung Geteilte Ergebnisverantwortung, ggf. Umsetzungssteuerung Teilfinanzierung aus IT-PLR-Budget oder vollständige Fremdfinanzierung
Koordinierungsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> Koordinierungsverantwortung des IT-PLR, Multiplikatorenrolle; keine Gestaltungsfunktion Keine Finanzierung durch IT-PLR 		

Abbildung 6: Gegenüberstellung Ist- und Soll-Strukturierung der Aktivitäten des IT-PLR

Künftig wird zwischen Projekten des IT-PLR und Kooperationsprojekten unterschieden. Für die Projekte des IT-PLR ist der IT-PLR Auftraggeber. Diese werden vollständig aus dem Budget des IT-PLR finanziert. Die Ergebnisverantwortung und Umsetzungssteuerung erfolgt durch die AÖR FITKO unter Einbeziehung der Gremienstrukturen (s. Abschnitt 2.3.3). Die Projektleitung wird in der AÖR FITKO oder durch eine von der AÖR FITKO beauftragte, externe Projektleitung wahrgenommen.

Die Kooperationsprojekte werden in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern durchgeführt bzw. – im Sinne der heutigen Koordinierungsprojekte – durch den IT-PLR begleitet. Ziel eines Kooperationsprojekts ist die Reichweitenerhöhung, die sinnvolle Bündelung von Synergien sowie ein Austausch von Ressourcen und Expertise. Eine Teilfinanzierung aus dem IT-PLR-Budget ist möglich. Die Ergebnisverantwortung und Umsetzungssteuerung wird entsprechend der Finanzierung geteilt bzw. durch den Kooperationspartner

wahrgenommen. Durch die Bezeichnung wird der zunehmend relevante Kooperationsaspekt der Aktivitäten des IT-PLR, bspw. in Zusammenarbeit mit den Fachministerkonferenzen, gestärkt.

2.1.2 Aufgaben in Bezug auf das Digitalisierungsbudget

Dem künftigen Bedarf für ein fachliches Budgetmanagement des Digitalisierungsbudgets durch die AÖR FITKO wird in Form eines eigenen Aufgabenbereichs **Allokation Digitalisierungsbudget** Rechnung getragen. Dieser umfasst insbesondere die Steuerung der Mittelverwendung aus dem Digitalisierungsbudget auf Basis der Projektportfolioplanung, die Beratung und Unterstützung des Bundes, der Länder und Kommunen bei der Vorbereitung von Projektvorschlägen und -plänen sowie die Unterstützung bei der Evaluierung des Einsatzes des Digitalisierungsbudgets (Wirksamkeits-Monitoring). Des Weiteren – in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung des Digitalisierungsbudgets und der mit der Allokation verbundenen Verfahrensweisen – sind in diesem Bereich auch Aufgaben vergleichbar dem Fördermittelmanagement wahrzunehmen, bspw. die Entgegennahme, Prüfung und Vorauswahl von Projektvorschlägen im Rahmen eines erweiterten Anforderungsmanagements.

Außerdem werden bereits definierte Einzelaufgaben, insbesondere in den Querschnittsbereichen Finanzmanagement, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Vergabe- und Vertragsmanagement sowie Geschäftsstellenaufgaben, um mit der Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets verbundene Aspekte ergänzt.

- Im Bereich **Finanzmanagement** steigen die Aufwände für die Mittelbewirtschaftung inkl. Verwendungsnachweisprüfung und Controlling.
- Mit der Umsetzung des OZG ist eine grundsätzliche Erhöhung der Aktivitäten des IT-PLR im Bereich der Projekte zu erwarten. Der Aufgabenbereich **Portfolio- und Multiprojektmanagement** (s. 2.1.1 Validierung und Fortschreibung des Aufgabenprofils) wurde daher unabhängig von dem Digitalisierungsbudget ergänzt. Darüber hinaus sind jedoch (weitere) Steigerungen der unmittelbar mit der Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets durch die AÖR FITKO verbundenen Aufgaben je nach Volumen des Budgets und der Projektaktivitäten des IT-PLR insgesamt zu erwarten.
- Der Bereich **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** wird um zunehmende Koordinationsaufgaben, bspw. mit den Fachministerkonferenzen und Kommunen, ergänzt. Dazu kommt die öffentlichkeitswirksame und verständliche Aufbereitung von Ergebnissen der aus dem Digitalisierungsbudget finanzierten Projekte. Im Sinne einer Fortführung der Ziele des Digitalisierungsprogramms gilt es, die im Rahmen der Umsetzungsarbeiten gesammelten Erfahrungen als Orientierungshilfe für Digitalisierungsaktivitäten auf allen föderalen Ebenen aufzubereiten.
- Im Bereich der **Geschäftsstellenaufgaben** wird die Bearbeitung zusätzlicher, mit dem Digitalisierungsbudget verbundenen Berichtspflichten bspw. gegenüber der FMK sowie die speziell für das Digitalisierungsbudget erforderlichen Koordinierungsarbeiten ergänzt.

2.2 Personal

Die Personalbedarfskalkulation für die AÖR FITKO bleibt im Grundsatz unverändert. Hinsichtlich der für die Bündelung zu berücksichtigenden personellen Ressourcen in den bestehenden Strukturen des IT-PLR erfolgt lediglich eine Aktualisierung. Hinsichtlich der zusätzlichen, mit der Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets verbundenen Aufgaben der AÖR FITKO erfolgt eine exemplarische Fortschreibung. Das Personalmodell der AÖR FITKO insgesamt wird in Form eines Stellenplans konzeptionell ausdetailliert.

2.2.1 Höhe der Personalressourcen der AÖR FITKO

Das Umsetzungskonzept Phase 4 sah für die Initiierungsphase der gemeinsamen Anstalt, inklusive der übergreifenden Aufgaben, einen Bedarf von 41,5 VZÄ vor. Diese Personalbedarfskalkulation umfasst **acht zusätzliche VZÄ** im Vergleich zu den personellen Ressourcen in den bestehenden Strukturen des IT-PLR (Stand: 2015).

Mit der Überführung des Steuerungsprojekts FIM in eine Anwendung des IT-PLR zum 1. Januar 2017 und damit der Zusammenfassung der Bausteine Leistungen (LeiKa), Prozesse und Formulare wurden die damit verbundenen Planungs- und Steuerungsaufgaben der kooperativ aufgestellten Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM (GK FIM) übertragen. Die GK FIM operiert mit 2,5 zusätzlichen VZÄ. Die für die Bündelung relevanten personellen Ressourcen in den bestehenden Strukturen des IT-PLR belaufen sich damit auf 36 VZÄ. Damit ergibt sich ein aktualisierter personeller Gesamtbedarf in Höhe von **insgesamt 44 VZÄ** für die AÖR FITKO.

Im Folgenden wird die heutige **Verortung der 36 VZÄ in den bestehenden Strukturen des IT-PLR** zur besseren Nachvollziehbarkeit im Überblick dargestellt:

Bestehende Strukturen des IT-PLR, Sitz	VZÄ
– Geschäftsstelle IT-PLR (GS-ITPLR), Berlin	10
– Koordinierungsstelle für die Standardisierung in der IT (KoSIT), Bremen	3,5
– Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV), Berlin/Köln	1,5
– Behördenfinder Deutschland (BFD), Magdeburg	0,5
– Föderales Informationsmanagement (FIM), Magdeburg, Hannover, Schwerin	6
– Behördenrufnummer 115, Berlin	12
– OpenData-Portal für Deutschland (GovData), Hamburg	1,5
– Governikus, Bremen	1
Summe	36

2.2.2 Personalmodell der AÖR FITKO

Für die Erarbeitung eines Stellenplans für die AÖR FITKO wurden zunächst auf Basis des Aufgabenprofils Rollen gebildet und diese mit Fähigkeitsprofilen unterlegt. Die Rollen entsprechen gängigen Berufsfeldern auf dem Stellenmarkt und führen somit zu einer besseren Identifikation der Bewerber mit der angebotenen

Stelle sowie zu einem transparenten Abgleich der angebotenen und nachgefragten Expertise. Die Fähigkeitsprofile setzen sich aus einerseits funktionalen und fachlichen Fähigkeiten sowie andererseits persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen zusammen. Eine Erläuterung der einzelnen Fähigkeitenkategorien sowie ein Überblick über die Fähigkeitsprofile je Rolle finden sich im Anhang.

Die AöR FITKO hat einen großen Bedarf an Experten, insbesondere in den Bereichen IT-Strategie, Bedarfs- und Architekturmanagement. Dabei ist die Dienstherreneigenschaft ein kritischer Aspekt für die Personalgewinnung der AöR FITKO. Die AöR FITKO ist auf große Flexibilität bei der Personalgewinnung angewiesen, um die notwendige Kombination der Expertise, Fähigkeiten und Erfahrung insbesondere auch in der Aufbauphase zügig zu erzielen. Die Dienstherrenfähigkeit ermöglicht die Rekrutierung von Beamten mit Fachkenntnissen aus anderen Bundes- und Landeseinrichtungen.

Auf Basis der Fähigkeitsprofile je Rolle wurde ein Stellenplan erarbeitet, der Stellen definiert und eine Zuordnung von Laufbahngruppen vornimmt. Angewendet wird ein Modell, das je Stelle eine Höchstbesoldung vorsieht und die äquivalente tarifliche oder außertarifliche Bezahlung gleichstellt. Zugrunde liegt eine summarische Stellenbewertung: Im Rangfolgeverfahren werden die Anforderungen an Stellen als Ganzes miteinander verglichen und die Stellen in eine Rangfolge gebracht. Die zugrundeliegenden Kriterien sind:

- Erforderliche Denkleistung bzw. Schwierigkeitsgrad in Bezug auf Problemlösung und Informationsverarbeitung,
- Verantwortungsgrad (inkl. Selbstständigkeitsgrad),
- Erforderliches Wissen, Können und Erfahrung.

Der im Folgenden abgebildete Stellenplan für die AöR FITKO umfasst die Jahre 2018 bis 2021. Für 2018 und 2019 wird jeweils die durch den IT-PLR finanzierte Ist-Besetzung des Aufbaustabes abgebildet. Im Jahr 2020 soll die AöR FITKO errichtet werden und ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen.

Bezeichnung	Einstufung (max.)	VZÄ FITKO 2018 (IST)	VZÄ FITKO 2019 (Soll)	VZÄ FITKO 2020 (Soll)	VZÄ FITKO 2021 (Soll)
Leitung (1)	B 3	1	1	1	1
IT-Architekt (2) IT-Strategie- u. Innovationsberater (Experte) (1) IT-Sicherheitsexperte (1) IT-Jurist (1)	A 16 (h. D.)/ außertariflich	0	0	5	5
IT-Strategie- und Innovationsberater (1) Technologie- u. Produktexperte (3) Portfoliomanager (1) Projektleitung (1) Produktmanager (6) IT-Bedarfsmanager (1) Anforderungsmanager (6) Referent/in Vergabe- und Vertragsgmt. (1) Referent/in Finanzgmt. (1) Referent/in IT-PLR-Koordination (1) Referent/in Öffentlichkeitsarbeit (1)	A 15/ E 15 (h. D.)	2	2	23	23
Projektmitarbeiter (2) Mitarbeiter/in Finanzgmt. (1) Mitarbeiter/in IT-PLR-Koordination (4) IT-Sachbearbeiter (6)	A 13/ E 13 (g. D.)	1	1	13	13
Leitungsassistentin (1) Mitarbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit (1)	A 9/ E 9 (m. D.)	0	0	2	2
Summe		4 (zzgl. 36*)	4 (zzgl. 36*)	44	44
		4 VZÄ Aufbaustab, parallel 36 VZÄ in bestehenden Strukturen des IT-PLR		36 VZÄ des IT-PLR tlw. gebündelt, zzgl. 8 neue VZÄ in AöR	Vollausbau AöR FITKO

Abbildung 7: Stellenplan der AöR FITKO bis Vollausbau

Die Kosten für die 36 VZÄ in den bestehenden Strukturen des IT-PLR werden im Status quo unterschiedlich veranschlagt (s. Umsetzungskonzept Phase 4), im Finanzplan des IT-PLR nicht separat ausgewiesen und

unterliegen keiner Soll-Stellenplanung. Für die AÖR FITKO werden gem. Umsetzungskonzept Phase 4 Personalvollkosten i.H.v. 120 TEUR pro VZÄ zugrunde gelegt. Mit der Errichtung der AÖR FITKO unterliegen alle zu bündelnden personellen Ressourcen der Stellenplanung der AÖR FITKO.

2.2.3 Exemplarische Fortschreibung in Bezug auf das Digitalisierungsbudget

Die Ausgestaltung des Digitalisierungsbudgets befindet sich derzeit noch in einem Abstimmungsprozess. Die Abstimmungsergebnisse bilden letztlich die Grundlage für die quantitative und qualitative Personalbedarfsplanung in Bezug auf die Bewirtschaftung des Budgets durch die AÖR FITKO.

Für die Aufwände in Bezug auf das Digitalisierungsbudget, d. h. die fachliche und administrative Unterstützung bzw. Abwicklung des Budgets, ist auf Basis von Erfahrungswerten aus dem Fördermittelmanagement von ca. vier Prozent des zu bewirtschaftenden Finanzvolumens auszugehen¹. Bei einem Digitalisierungsbudget von beispielsweise 100 Mio. EUR jährlich würde sich dann bei einem Mittelwert der Personalgesamtkosten in Höhe von 120 TEUR pro VZÄ ein Personalmehrbedarf von rund 28 VZÄ ergeben.

Um die Auswirkungen des Digitalisierungsbudgets auf die Aufgabenwahrnehmung der AÖR abschätzen zu können, werden die einzelnen Aufgabenbereiche der AÖR in übergreifende und mengenabhängige Aufgaben differenziert (s. **Abbildung 8**). Während in den übergreifenden Aufgabenbereichen sich die Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets nur mittelbar auswirkt, bspw. im Bereich der föderalen IT-Strategie, steigt der Personalbedarf in den mengenabhängigen Aufgabenbereichen in unmittelbarer Abhängigkeit von dem Volumen des Digitalisierungsbudgets. So nimmt der Ressourcenaufwand bspw. in den Bereichen Projekt- und Produktmanagement mit jedem zusätzlichen Projekt bzw. Produkt, das aus dem Digitalisierungsbudget finanziert und durch die AÖR gesteuert wird, unmittelbar zu.

Funktion	Aufgabenbereich		Funktion	Aufgabenbereich	
Leitung	Leitung	Ü	Produkte des IT-PLR	Anforderungsmanagement (Produkte)	M
	Assistenz	Ü		Informationsaufbereitung	M
Föderale IT-Planung	Föderale IT-Strategie	Ü		Dienstleister-Steuerung (Produkte)	M
	Strategisches Bedarfsmanagement des IT-Planungsrats	Ü	Querschnitt	Finanzmanagement	Ü/M
	Standardisierung- und Architekturmanagement	Ü/M		Geschäftsstellenaufgaben	Ü
	IT-Sicherheit	Ü		Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit	Ü/M
	Portfoliomanagement und Multiprojektmanagement	Ü/M		Vergabe- und Vertragsmanagement	M
	Allokation Digitalisierungsbudget	M			
Projekte des IT-PLR	Projektmanagement	M			
	Anforderungsmanagement (Projekte)	M			
	Dienstleister-Steuerung (Projekte)	M			

Ü = übergreifend
 M = mengenabhängig
Ergänzte Aufgabenbereiche

Abbildung 8: Differenzierung übergreifende und mengenabhängige Aufgabenbereiche

¹ Erfahrungswert TÜV Rheinland Consulting.

2.3 Organisation

Die Feinkonzeption der Organisation adressiert die Frage nach der Wirkungsweise und den Arbeitsformen der AÖR FITKO und umfasst drei Bereiche:

- die Binnenorganisation (ablauf- und aufbauorganisatorisch),
- die Projektorganisation und
- die Governance, d. h. die Gremienwelt des IT-PLR und der AÖR FITKO.

Diese werden im Folgenden detailliert beschrieben.

2.3.1 Binnenorganisation

Zentraler Aspekt der Organisationsform AÖR FITKO ist, die Anpassungsfähigkeit in Bezug auf veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen und operative Flexibilität (z. B. beim Ressourceneinsatz) zu ermöglichen. Ziele der AÖR FITKO sind u. a. die Erzielung einer integrierten Arbeitsweise durch die Reduktion von Schnittstellen und Redundanzen und die Bündelung von bestehenden Strukturen sowie die Möglichkeit einer funktionalen Spezialisierung. Wesentliche Anforderungen, um eine schnelle Handlungsfähigkeit der AÖR FITKO sicherzustellen, sind daher operative Flexibilität, schlanke interne Strukturen und kurze Abstimmungswege.

Die Umsetzung dieser Ziele und Anforderungen setzt sich in der Binnenorganisation der AÖR FITKO fort. Diese wird im Sinne einer prozessorientierten Organisation, welche integrative Wertschöpfungsketten, flache Hierarchien und eine stete Orientierung am Zielobjekt verfolgt, ausgestaltet. Agile Ansätze bieten dabei Impulse für eine integrierte Arbeitsweise und operative Flexibilität (s. **Abbildung 9**). Diese können die Aufgabenwahrnehmung der AÖR FITKO in ausgewählten Einsatzbereichen unterstützen.

Was zeichnet eine agile Organisation aus?

- **Funktionsübergreifende Teams**, welche Wissen und Erfahrung transportieren
- Befähigte Teams mit hoher **Eigenständigkeit**
- Die Führung versteht sich als **Dienstleister** gegenüber dem Team
- **Gemeinsame Verantwortlichkeit** aller Beteiligten für die Erreichung von Zielen
- **Ständiger Austausch** mit der Umwelt durch heterogene Netzwerke
- **Offenheit und Transparenz** ermöglichen die frühzeitige Erkennung von Problemen
- Verfahren, die schnell und flexibel die **Veränderungen im Markt** aufnehmen

Abbildung 9: Agile Prinzipien als Grundlage für die organisatorische Ausgestaltung der AÖR FITKO

Die Aufgabenwahrnehmung der AÖR FITKO wird bestimmt durch Elemente des Dialogs. Der zielgerichtete Einsatz agiler Methoden, insbesondere im Strategieprozess sowie den Umsetzungsbereichen (Projekt- bzw. Produktmanagement), unterstützt die dialogorientierte Aufgabenwahrnehmung und fördert den ständigen Austausch mit der Außenwelt. Durch eine schnelle und flexible Aufnahme von veränderten Rahmenbedingungen (bspw. gesetzliche Vorgaben, neue technische und/oder fachliche Entwicklungen) ist eine kontinuierliche Anpassung in der Organisation möglich. Eine systematische Aufbereitung der erhaltenen Informationen beeinflussen die Bedarfsfeststellung und die in der AÖR FITKO erarbeiteten Strategieansätze.

Gleichzeitig sind formale Anforderungen im Sinne einer größtmöglichen Transparenz, Überprüfbarkeit und Übereinstimmung des internen Aufbaus der AÖR FITKO zu aufbau- und ablauforganisatorischen Prinzipien der öffentlichen Verwaltung zu erfüllen. Die Ausgestaltung der Binnenorganisation berücksichtigt daher strategische und operative Anforderungen, die sich bspw. aus den Organisationsgrundsätzen der Bundesverwaltung und der Rechnungshöfe ergeben.

Für die AÖR FITKO wird ein formales Säulenmodell der Aufbauorganisation beibehalten und in diesem Rahmen eine Binnenorganisation geschaffen, welche die für eine agile Arbeitsweise erforderlichen Voraussetzungen erfüllt und in größtmöglichen Maße Bündelungs- und Synergiepotenziale erschließt. Dies erfolgt im Wesentlichen durch Teams, die sinnvoll mehrere Aufgabenbereiche vereinen. Darüber hinaus ist die Durchlässigkeit der Organisation ein zentraler Aspekt. Innerhalb des Säulenmodells werden der Austausch zwischen den einzelnen Teams sowie ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein gefördert. Teamübergreifende interne Projektstrukturen sind bedarfsweise und flexibel möglich.

Der Binnenaufbau unterstützt so eine Profilierung als attraktiver und moderner Arbeitgeber und die Entwicklung einer offenen Organisationskultur. Die AÖR FITKO positioniert sich dabei als „lernende Organisation“. Dieser Ansatz entspricht der Projekt- und Produktorientierung der AÖR FITKO und dem Anspruch, der hohen inhaltlichen Änderungsdynamik der Themenbereiche öffentliche IT, Digitalisierung und E-Government gerecht zu werden. So wird der organisationsinternen kontinuierlichen Verbesserung, der Weiterbildung der Mitarbeiter und dem konstanten Austausch mit dem Umfeld mit dem Ziel, Veränderungen frühzeitig zu erkennen, ein hoher Stellenwert beigemessen. Innerhalb der AÖR FITKO spielt in diesem Sinne auch der optimale Umgang mit der Ressource Wissen in Form einer systematischen Wissensbereitstellung und -speicherung eine wichtige Rolle.

Die Binnenorganisation bildet sich wie folgt in einem Organigramm ab, das sich in vier inhaltliche Arbeitsbereiche unter der Führung der AÖR-Leitung unterteilt: Förderale Digitalisierungsplanung, Projekte und Produkte, Koordination und Dialog sowie Finanzen, Vergabe und Vertrag (s. **Abbildung 10**).

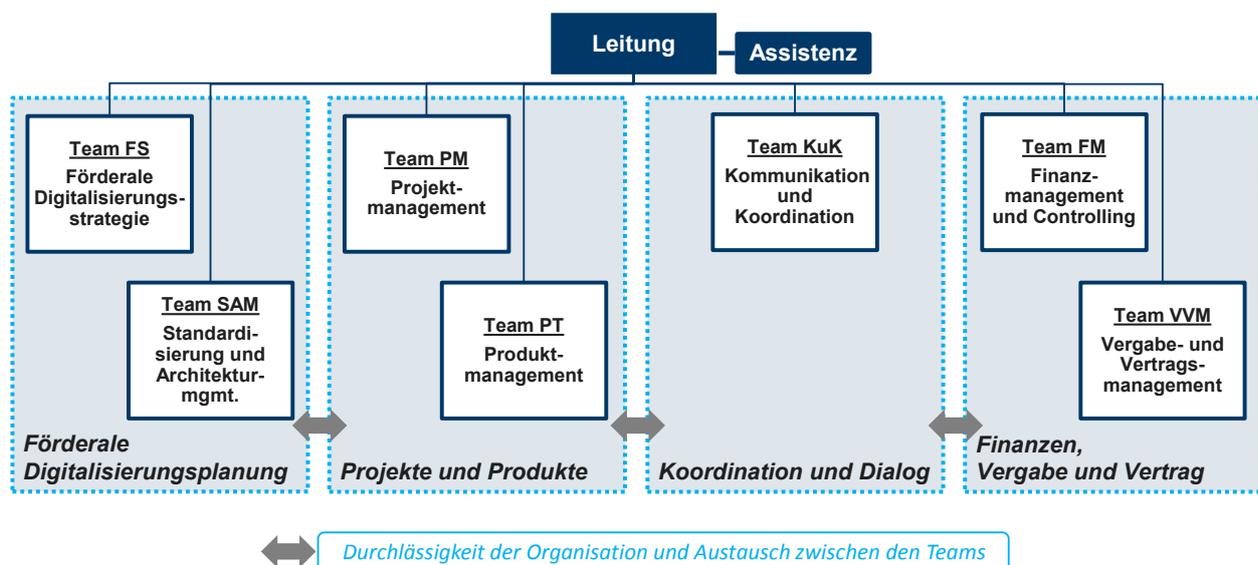


Abbildung 10: Organigramm der AÖR FITKO

Innerhalb des Bereichs der **föderalen Digitalisierungsplanung** sind die strategischen und planerischen Aufgaben, das strategische Bedarfsmanagement sowie das Portfolio- und Multiprojektmanagement zur jeder-

zeitigen Sicherstellung eines Gesamtüberblicks über die Umsetzungsaktivitäten des IT-PLR („Cockpit“) verfügt. Im Bereich **Projekte und Produkte** erfolgt das Projekt- und Produktmanagement mit den zentralen Aufgaben Anforderungsmanagement, Projektmanagement und Dienstleistersteuerung. Der Bereich **Koordination und Dialog** umfasst die Aufgaben im Bereich der Kommunikation (bspw. mit den Fachministerkonferenzen) und Öffentlichkeitsarbeit und fungiert als organisatorisch-administrative Schnittstelle zum IT-PLR. So werden hier auch Geschäftsstellentätigkeiten (insbesondere Sitzungsmanagement) und die Veranstaltungsorganisation wahrgenommen werden. Im Bereich **Finanzen, Vergabe und Vertrag** werden die Querschnittsaufgaben des Finanzmanagements und Controllings sowie des Vergabe- und Vertragsmanagements gebündelt.

Das Organigramm stellt eine Startkonfiguration für die AÖR FITKO dar. Der Vorteil dieser Aufstellung ist eine mögliche flexible Weiterentwicklung der Binnenorganisation, die z. B. hinsichtlich eines Personalaufwuchses oder der Übernahme neuer Aufgaben zu erwarten ist. Nach einem angemessenen Zeitraum der Aufgabenwahrnehmung wird der Aufbau überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Veränderungen der Struktur sind somit grundsätzlich möglich. Die Skalierbarkeit der Aufbauorganisation kann durch die Etablierung zusätzlicher Teams und einer zusätzlichen Hierarchieebene zwischen Leitung und den einzelnen Teams erzielt werden.

Vertieft wird die o. g. Profilierung der AÖR FITKO des Weiteren durch die in der Ablauforganisation, der Beschäftigtengewinnung und -entwicklung sowie der internen, mittel- bis langfristigen strategischen Weiterentwicklung angelegten Strukturen. Die exemplarischen ablauforganisatorischen Prinzipien im Folgenden verdeutlichen diesen Ansatz:

- Kontinuierliche Anforderungserfassung unter konstanter Einbindung der Stakeholder;
- Output-orientierte Steuerung durch die Leitung in Form von Zielvorgaben an die Teams, die von den Teams in eigener Zuständigkeit umgesetzt werden;
- Bedarfsweise rollierende Personaleinsatzplanung für eine flexible Steuerung und effektive Schwerpunktsetzung entsprechend der Aufträge des IT-PLR;
- Jährliche, organisationsinterne Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung durch die Leitung auf Basis der festgelegten Ziele und die Vereinbarung von Optimierungsmaßnahmen mit den Teams.
- Möglichkeit der Rotation der Beschäftigten zwischen verschiedenen Aufgabengebieten zur Förderung des Wissensaustauschs und Erhöhung der Mitarbeiterbindung.

Die quantitative Zuordnung der Rollen zu den Organisationseinheiten ergibt folgendes Gesamtbild:

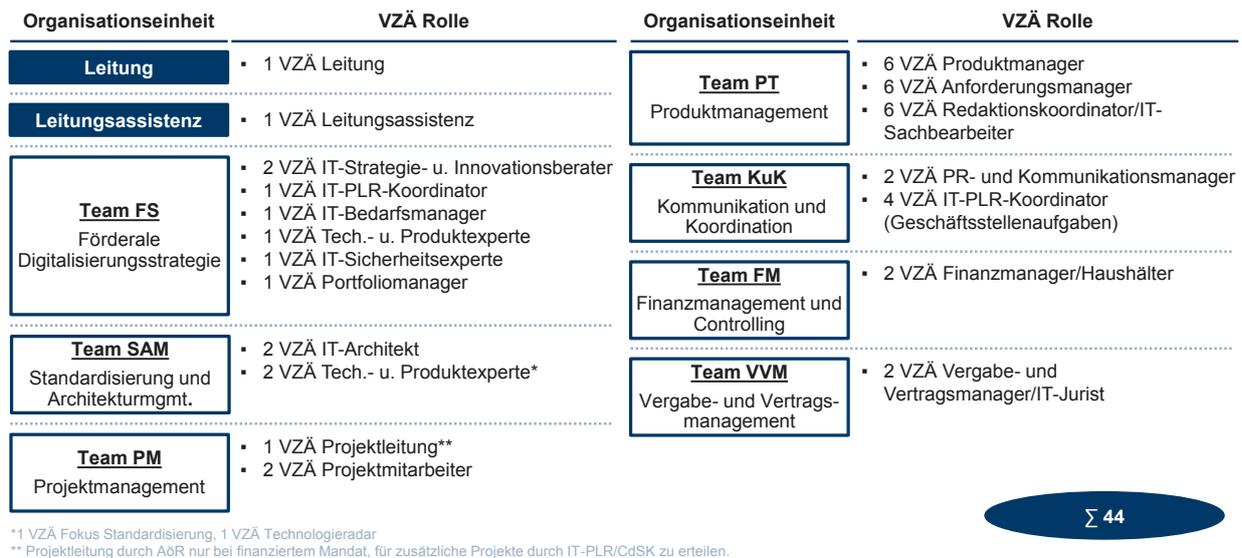


Abbildung 11: Personalmodell der AöR FITKO

2.3.2 Vereinheitlichte Projektorganisation

Im Sinne der Etablierung einheitlicher Strukturen, Regelungen und Prozesse von Bund und Ländern wird der Organisation künftiger Projekte des IT-PLR ein einheitliches Modell zugrunde gelegt (s. **Abbildung 12**). Das Modell kann gleichermaßen im Bereich des Produktmanagements angewendet werden und so nicht nur die allgemeine Verständlichkeit und Transparenz der Strukturen verbessern, sondern auch den Übergang von Projekten zu dauerhaften Produkten unterstützen². Dabei dient es vor allem der künftigen Vereinheitlichung und hat zunächst keine Auswirkungen auf bewährte bestehende Projektstrukturen (bspw. die Einbindung der kommunalen Fachlichkeit bei 115).

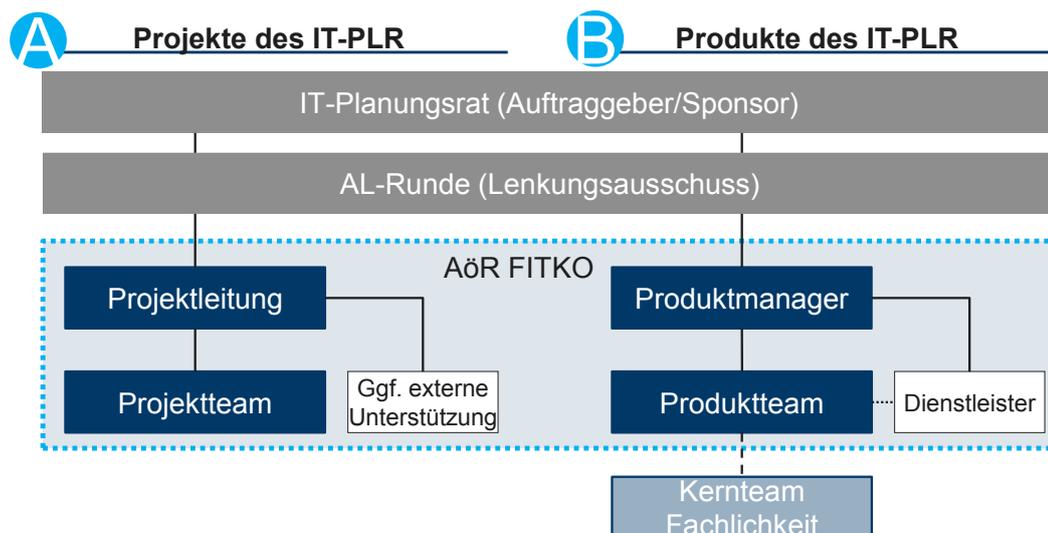


Abbildung 12: Vereinheitlichtes Organisationsmodell für Projekte und Produkte

² Für Kooperationsprojekte sind die Strukturen grundsätzlich – auch in Abhängigkeit zu der jeweiligen Projektkonstellation – frei wählbar. Eine Anwendung des einheitlichen Organisationsmodells ist möglich.

Die einheitliche Projektorganisation verfügt über eine Steuerungsebene und eine Projektebene. Auf der Steuerungsebene nimmt der IT-PLR die Funktion des **Auftraggebers** bzw. Projektsponsors ein.

Höchste Entscheidungsebene für den Verlauf eines Projekts ist die Abteilungsleitungsrunde in der Funktion des **Lenkungsausschusses**. Bedarfsweise ist sicherzustellen, dass im Lenkungsausschuss die Interessen aller Projektbeteiligten in geeigneter Weise vertreten sind – ebenso ist bedarfsweise die Etablierung einer verkleinerten Ausprägung des Lenkungsausschusses auf der Ebene der Abteilungsleiterrunde möglich.

Die **Projektleitung** verantwortet die Ergebnisse des Projekts und ist zentraler Ansprechpartner für projektbezogene Fragestellungen. Darüber hinaus koordiniert sie die Berichterstattung zum Projektstatus und die Steuerung möglicher Dienstleister.

Innerhalb des durch die Projektleitung geführten **Projektteams** erfolgt die operative Projektarbeit (bspw. Anforderungsmanagement). Bei den Projekten des IT-PLR werden bei finanziertem Mandat Projektleitung und -team durch die AÖR FITKO gestellt oder extern beauftragt.

Bei Bedarf wird ein Produkt durch ein **Kernteam Fachlichkeit** bestehend aus Vertretern des Bundes und der Länder sowie ggf. ausgewählte Experten begleitet. Im Gegensatz zu Status quo, in dem Vertreter des Bundes und der Länder bspw. in anwendungsspezifischen Fachgruppen gemeinschaftlich den Betrieb, die Pflege und Fortentwicklung des Produkts insgesamt und alle damit verbundenen Aufgaben (Haushalts- und Finanzplanung, Anforderungsmanagement, Bearbeitung von Grundsatzfragen, Entscheidungsvorbereitung für den IT-PLR etc.) verantworten, übernimmt diese Rolle künftig die AÖR FITKO. Ein Kernteam Fachlichkeit kann dann insbesondere die bedarfsorientierte Weiterentwicklung des jeweiligen Produkts sicherstellen. Die Einrichtung eines Kernteams Fachlichkeit erfolgt bedarfsorientiert und ist nicht zwingend erforderlich. Die konkrete Ausgestaltung eines Kernteams Fachlichkeit ist produktspezifisch anzupassen, bspw. in Form einer reinen Expertenbesetzung in Ergänzung zum Produktteam, als eigenständige Unterarbeitsgruppe mit operativen Aufgaben oder in der Funktion der fachlichen Steuerung und Begleitung des Produktteams als mandatierte Vertreter des Bundes und der Länder. Grundsätzlich tagt das Kernteam Fachlichkeit auf Einladung der AÖR FITKO. Die AÖR FITKO übernimmt koordinierende und vorbereitende Tätigkeiten für ein Kernteam Fachlichkeit. Die Vertreter des Bundes und der Länder werden dadurch ressourcentechnisch im Vergleich zu heute entlastet.

2.3.3 Governance und Gremien

Im Kontext des IT-PLR bestehen heute eine Vielzahl unterschiedlicher Strukturen und Gremien. Im Sinne der Optimierung der bestehenden Strukturen des IT-PLR mit Fokus auf Aspekte der Vereinheitlichung der Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen, des Abbaus von Parallelstrukturen sowie der Entlastung von Bund, Ländern und kommunalen Vertretern bei der Gremienarbeit wird der IT-PLR – unterstützt durch die AÖR FITKO – künftig mit einer schlanken Gremienstruktur unterlegt. Wesentliche Ziele sind dabei:

- Die Sicherstellung der Einbindung von relevanten Stakeholdern, insbesondere der Bedarfs- bzw. Nutzerseite,
- Die Unterstützung bzw. die effizientere Nutzung der Ressourcen der Mitglieder des IT-PLR und
- Die Gewährleistung einer schnellen Entscheidungsfähigkeit des IT-PLR.

Durch die Etablierung der AÖR FITKO als zentrale Koordinationsinstanz wird die Gesamt-Governance des IT-PLR vereinfacht (s. **Abbildung 13**). Die Verschlinkung und gleichzeitig gezielte Verstetigung bewährter Gremienstrukturen ergibt sich dabei aus den Implikationen der Bündelung zentraler Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben in der AÖR FITKO. Die Realisierung der o. g. Verbesserungspotenziale bei Bund und Ländern erfolgt dabei sowohl auf operativer als auch strategischer Ebene.

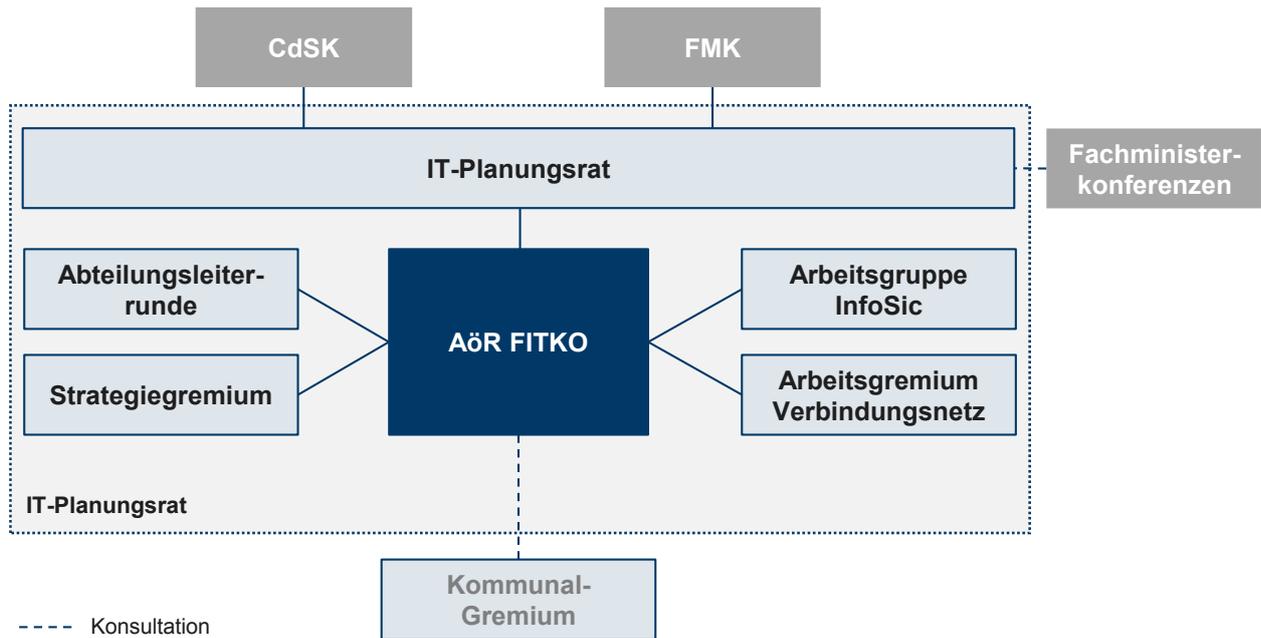


Abbildung 13: Gesamtbild Governance des IT-PLR unterstützt durch die AÖR FITKO

Die schematische Übersicht verdeutlicht die Unterstützungsfunktion der AÖR FITKO mit Blick auf den IT-PLR sowie die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion mit Blick auf die Gremienstruktur. Diese Funktion der AÖR FITKO kann durch die Einrichtung einheitlicher Schnittstellen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene zusätzlich unterstützt werden. Darüber hinaus sind die folgenden Akteure und Gremien in die Gesamt-Governance eingebunden:

- Die **Abteilungsleiterrunde** fungiert als Vorentscheidungsgremium für den IT-PLR. Sie befasst sich mit Entscheidungen, die nicht zwingend durch den IT-PLR selbst getroffen werden müssen und dient als Lenkungsausschuss für alle Projekte. Das Gremium wird dazu durch Vertreter der zuständigen Fachabteilungen des Bundes und der Länder besetzt. Der Vorsitz entspricht dem des IT-PLR.
- Das **Strategiegremium** treibt die inhaltliche (Weiter-)Entwicklung der IT-Kooperationen und weiterer Kooperationsfelder voran, kanalisiert die Interessen des Bundes und der Länder, bereitet die Themen für die darüber stehenden Gremien vor und übernimmt eine Multiplikatorenrolle für den IT-PLR und die AÖR FITKO. Das Gremium wird dazu durch entscheidungsbefähigte Vertreter der zuständigen Fachabteilungen des Bundes und der Länder auf Referatsebene besetzt. Den Vorsitz hält die AÖR FITKO. Die Aufgaben der bestehenden KG Strategie werden damit einerseits in der AÖR FITKO gebündelt und im Rahmen der föderalen IT-Planung fokussiert wahrgenommen. Andererseits wird die der KG Strategie zugrundeliegende Funktion gestärkt und in ein dauerhaftes Strategie-Gremium aufgewertet.
- Die **AG InfoSic** wird gemäß der „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“³ fortgeführt und als Expertengremium des IT-PLR zum Thema IT-Sicherheit verstetigt. Perspektivisch ist für das Thema IT-Sicherheit auch innerhalb der AÖR FITKO spezifische Expertise aufzubauen. Neben den Mitgliedern der AG können daher außerdem ausgewählte Experten und Vertreter

³ 10. IT-PLR Beschluss 2013/01 – darin: Der IT-PLR setzt eine ständige Arbeitsgruppe zur Informationssicherheit ein. Jedes Mitglied des IT-PLR benennt einen Vertreter für die Arbeitsgruppe. Dieser ist zentraler Ansprechpartner für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie im jeweiligen Verantwortungsbereich des Mitglieds.

relevanter Institutionen, bspw. aus dem Kreis der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, des BSI und der KoSIT an den Sitzungen teilnehmen. Den Vorsitz hält die AÖR FITKO. Die Geschäftsstellen- und Koordinierungsaufgaben werden künftig in der AÖR FITKO wahrgenommen.

- Das **Arbeitsgremium Verbindungsnetz** wird im IT-Netzgesetz begründeten Status quo fortgeführt.⁴
- Das **Kommunalgremium** wird neu eingerichtet, um die Einbindung der Kommunen zu verbessern. Das Gremium dient der Bündelung und Formulierung gemeinsamer IT-Bedarfe sowie dem Informationsaustausch. Ziel ist der direkte Dialog mit kommunalen Bedarfsträgern in Ergänzung zu der bereits bestehenden Einbindung der kommunalen Spitzenverbände im IT-PLR selbst. Das Kommunalgremium soll dazu durch Vertreter von Städten, Landkreisen und Gemeinden besetzt (bspw. „3x3“-Modell) werden. Den Vorsitz hält die AÖR FITKO. Eine detaillierte Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der weiteren Arbeiten des Aufbaustabs FITKO.

Um weiterhin einen hohen Grad der Flexibilität bei der themenbezogenen Arbeit, bspw. im Bereich IT-Recht, gewährleisten zu können, können neben den institutionalisierten Gremien im Bedarfsfall weiterhin temporäre/ad-hoc Projekt- und Arbeitsstrukturen für Einzelthemen eingerichtet werden.

Der KoSIT-Beirat wird nicht fortgeführt. Die Funktion des KoSIT-Beirats als zentrale Auftraggeberschnittstelle gegenüber der KoSIT als Dienstleister im Bereich der IT-Standardisierung wird künftig in der AÖR FITKO gebündelt.

Die künftige Zusammenarbeit zwischen KoSIT und IT-PLR wird in Form einer langfristigen Vertragsbeziehung zwischen der AÖR FITKO (Auftraggeber) und der KoSIT (Auftragnehmer) ausgestaltet. Der IT-PLR in seiner Verantwortung für fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards (§1 Abs. 1.1 IT-Staatsvertrag) erbringt dabei eine Grundleistung für die Fachministerkonferenzen.

In dieser Form der Zusammenarbeit ist die AÖR FITKO alleiniger Ansprechpartner der KoSIT in Bezug auf den IT-PLR und beauftragt die Umsetzung von Standards gemäß der vom IT-PLR auf Vorschlag der AÖR FITKO beschlossenen Standardisierungsagenda. Die KoSIT kann wie bisher auch von anderen Stellen der Öffentlichen Verwaltung wie bspw. der Innenministerkonferenz beauftragt werden. Insofern ist die KoSIT eine eigenständige Einrichtung und keine Institution des IT-PLR.⁵

Die Zusammenarbeit zwischen der AÖR FITKO und der KoSIT erfolgt damit auf Basis einer klaren Rollenabgrenzung im Sinne einer systematischen Dienstleister-Steuerung. Die AÖR FITKO nimmt die strategische Gesamtsicht und die damit verbundene Steuerungsfunktion wahr. Auf Basis der durch die AÖR FITKO zu erarbeitenden „Digitalisierungsstrategie“ und daraus abgeleiteten „Standardisierungsagenda“ gibt sie Rahmenvorgaben im Bereich der IT-Standardisierung vor und beauftragt die KoSIT im Rahmen eines Standardisierungsprojekts mit der Umsetzung. Der unter 2.1 Aufgaben beschriebene Aufgabenbereich „Standardisierung und Architekturmanagement“ der AÖR FITKO und die dafür kalkulierten Ressourcen umfassen diese Tätigkeiten und stellen die dafür erforderlichen Kompetenzen bei der AÖR FITKO sicher. Die KoSIT fungiert als Kompetenzzentrum im Bereich IT-Standards, wird mit der Koordination, Erarbeitung, Betrieb und Pflege von IT-Standards beauftragt und stellt die Zusammenarbeit mit anderen Standardisierungsstellen sicher.

Die oben dargestellte Soll-Governance unterstützt einen kaskadierten Entscheidungsprozess (s. **Abbildung 14**), den die AÖR FITKO in jeder Instanz unterstützt:

⁴ §6 (2) IT-Netzgesetz: Das Koordinierungsgremium überwacht die Umsetzung der gemeinsamen Festlegungen und beauftragt hierzu ein von ihm eingesetztes Arbeitsgremium aus drei Ländervertretern, bei der Steuerung des Betriebs des Verbindungsnetzes die Interessen der Länder einzubringen.

⁵ Die KoSIT hat die Aufgabe, die Entwicklung und den Betrieb von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung zu koordinieren. Die Errichtung der KoSIT ist eine Folge der Ergänzung des Grundgesetzes um den Artikel 91c sowie des zugehörigen IT-Staatsvertrages.

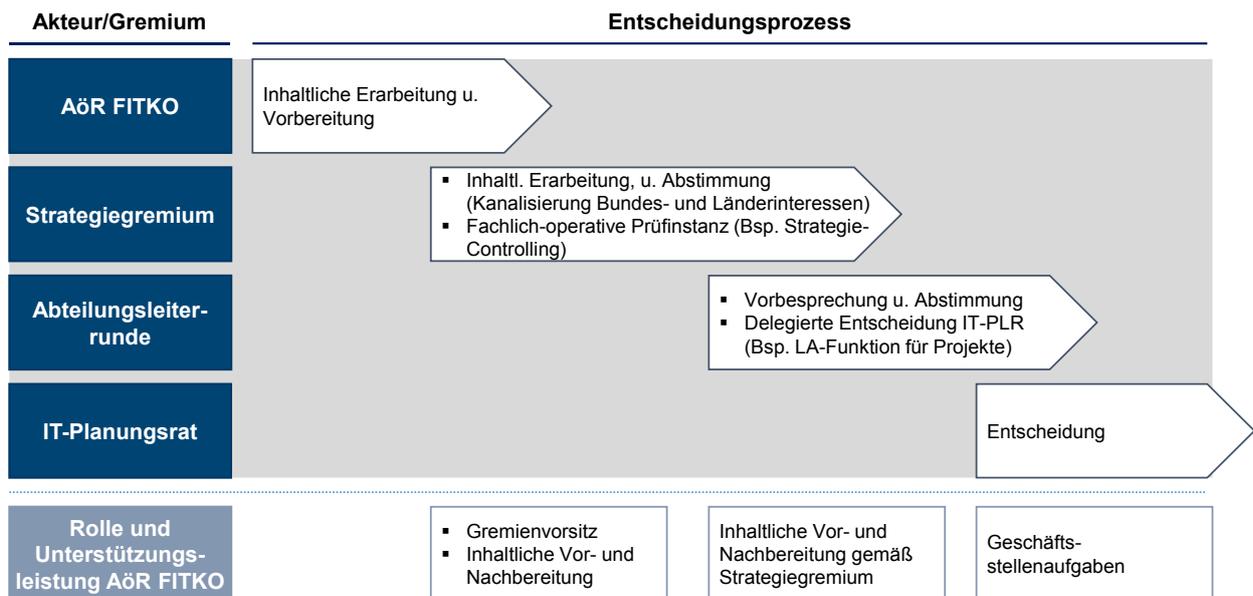


Abbildung 14: Gesamtbild Entscheidungsprozess aller Gremien und die Rolle der AÖR FITKO

Auf Basis der in der AÖR FITKO vorbereiteten Themen und Inhalte, tritt das Strategie-Gremium für die weitere Ausarbeitung zusammen. Das Strategie-Gremium fungiert zudem als erste Prüfinstanz in Bezug auf die Erreichung strategischer Ziele sowie die Mittelverwendung. Die AÖR FITKO bereitet das Strategie-Gremium vor und nach und bringt Konzeptvorschläge insbesondere für die föderale IT-Planung sowie die Projekte und Produkte des IT-PLR ein. Auf Basis der Arbeitsergebnisse des Strategie-Gremiums werden Informations- und Abstimmungspunkte an die Abteilungsleiterrunde weitergeleitet sowie Konzeptentwürfe und Entscheidungsvorlagen vorgelegt, welche die Abteilungsleiterrunde als Vorentscheidungs-gremium behandelt. Durch den IT-PLR an die Abteilungsleiterrunde delegierte Entscheidungen können hier bereits getroffen werden. Oberste Entscheidungsinstanz ist der IT-PLR. In Bezug auf die Sitzungen des IT-PLR übernimmt die AÖR FITKO organisatorisch-administrative und inhaltliche Geschäftsstellenaufgaben.

Das Verhältnis des IT-PLR zur CdSK bleibt unberührt. Die Vorlage von Themen, Konzepten und Entwürfen wird durch die AÖR FITKO inhaltlich vorbereitet und operativ-administrativ unterstützt. Gegenüber der FMK ist nach aktuellem Stand der jährliche Wirtschaftsplan der AÖR FITKO vorzulegen. Weitere Einbeziehungspunkte können sich aus der aktuell noch laufenden Befassung durch die FMK mit den Überlegungen zur Ausgestaltung des Digitalisierungsbudgets sowie der Fortschreibung der Soll-Konzeption für die AÖR FITKO ergeben.

Der Dialog mit den Fachministerkonferenzen folgt dem bisherigen Modus und wird intensiviert. Eine detaillierte Ausgestaltung der Kommunikation und Koordination mit den Fachministerkonferenzen erfolgt im Rahmen der weiteren Arbeiten des Aufbaustabs FITKO.

2.4 Finanzierung

Der Finanzmittelbedarf der AÖR wurde bereits im Umsetzungskonzept Phase 4 berechnet und wird im Folgenden lediglich hinsichtlich der erhöhten Personalkalkulation für die AÖR FITKO (zusätzliche Ressourcen der Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM) in Höhe von insgesamt 44 VZÄ aktualisiert.

Für die Kalkulation des Finanzmittelbedarfs werden laufende Gesamtkosten pro VZÄ i. H. v. 126 TEUR angenommen. Dies stellt eine Aktualisierung der im Umsetzungskonzept Phase 4 beschriebenen Kalkulationsgrundlagen dar und berücksichtigt die gestiegenen Personalkostensätze seit dem Jahr 2013 (Kalkulationsgrundlage Umsetzungskonzept Phase 4). Für die Personalvollkosten wurde ein Mittelwert in Höhe von ca. 91 TEUR zugrunde gelegt.^{6,7} Die laufenden Sachkosten umfassen sachliche Verwaltungsausgaben, Investitionen und laufende Kosten für die Büroraume (ca. 19 TEUR pro VZA). Die Gemeinkosten wurden analog zum Umsetzungskonzept mit einem gegenüber dem Standardkostensatz des BMF reduzierten Zuschlagsatz in Höhe von 15 % auf Sach- und Personalkosten kalkuliert (ca. 16 TEUR pro VZA).

Personalkosten	Ca. 91 TEUR
Sachkosten	Ca. 19 TEUR
Gemeinkosten	Ca. 16 TEUR
Gesamt	Ca. 126 TEUR

Abbildung 15: Laufende Kosten pro VZÄ

Für 44 VZÄ ergibt sich daraus ein jährlicher Finanzmittelbedarf in Höhe von 5,54 Mio. EUR.

Hinzu kommen außerdem Personal-, Sach- und Gemeinkosten für den Aufbaustab FITKO in Höhe von jeweils 480 TEUR in den Jahren 2018 und 2019 sowie 100 TEUR für externe Unterstützung des Aufbaustabes FITKO in 2018. Die Kosten für den Aufbaustab belaufen sich daher auf insgesamt 1.060 TEUR. Die Finanzierung des Aufbaustabes FITKO erfolgt durch Bund und Länder gemeinsam aus dem Budget des IT-PLR. Das Land Hessen unterstützt den Aufbaustab FITKO in 2018 und 2019 zusätzlich mit der Bereitstellung von fünf Stellen des höheren Dienstes, die mit Errichtung der FITKO in das Personalkontingent der AÖR integriert werden. Darüber hinaus stellt das Land Hessen für die Jahre 2018 – 2019 die Räumlichkeiten für die AÖR sowie das Grundmobiliar kostenfrei zur Verfügung.

Für die Berechnung des finanziellen Mehrbedarfs werden die heutigen externen Sachkosten gemäß Finanzplan 2019 des IT-PLR, der in der IT-PLR-Sitzung am 05.10.2017 vorgestellt wurde⁸, fortgeschrieben und der kalkulierte jährliche Finanzmittelbedarf der AÖR FITKO addiert. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das

⁶ Die Personalvollkosten umfassen den Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung sowie sonstige Personalnebenkosten, nicht hingegen Gemein- oder Sachkosten.

⁷ Da der Stellenplan noch keine Aussage über die konkrete Vergütungsregelung und die Personalbesetzung (Verteilung Beamte/Angestellte) trifft, wird ein Mittelwert der Personalvollkosten aus tariflicher und außertariflicher Vergütung i. H. v. ca. 91 TEUR pro VZÄ kalkuliert. Dies stellt eine 5-prozentige Erhöhung ggü. des kalkulierten Mittelwerts gemäß Umsetzungskonzept dar.

⁸ Die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des IT-PLR im Juni 2018.

heutige Gesamtbudget des IT-PLR auf verschiedenen Finanzierungsarten basiert, da es Kooperationen aller Mitglieder des IT-PLR ebenso umfasst wie Kooperationen, an denen einige Mitglieder des IT-PLR beteiligt sind (Kostenblöcke 1 und 2). Gegenüber dem Budget des IT-PLR von 2019 beträgt der finanzielle Mehrbedarf ca. 2,7 Mio. EUR p.a. Es handelt sich bei diesem Wert um eine Obergrenze (s. o.), da nicht alle Stellen sofort in der höchsten Laufbahngruppe bzw. Vergütungsstufe besetzt sein werden.

Für die Finanzplanung 2020 – dem Jahr der geplanten Aufnahme der Geschäftstätigkeit der AöR FITKO – ergeben sich somit folgende Finanzierungsanteile in Fortschreibung des Finanzplanentwurfs 2019:

Finanzierungsanteile		
	Plan 2019	Plan 2020
Bundesanteil	in TEUR	in TEUR
Bund	3.474	3.528
Länderanteile	in TEUR	in TEUR
BW	1580	1.916
BY	1393	1.909
BE	738	872
BB	398	474
HB	140	164
HH	387	452
HE	867	1.067
MV	244	286
NI	888	1.147
NW	3244	3.748
RP	704	830
SL	139	168
SN	760	869
ST	333	389
SH	483	583
TH	363	421
Summe	16.136	18.823

+2,7 Mio.

Abbildung 16: Finanzplanung 2020

Im Rahmen der Bündelungsplanung (s. 3 Nächste Schritte) wird bis zur Oktober-Sitzung 2018 des IT-PLR eine detaillierte Umsetzungsplanung für die Bündelung der bestehenden personellen Ressourcen in die AöR sowie eine Übergangsplanung erarbeitet und daraus die Implikationen für die Finanzpläne 2020 und 2021 abgeleitet.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden im Folgenden die Bündelung und der Personalaufwuchs in der AöR FITKO dargestellt (s. Abbildung 17).

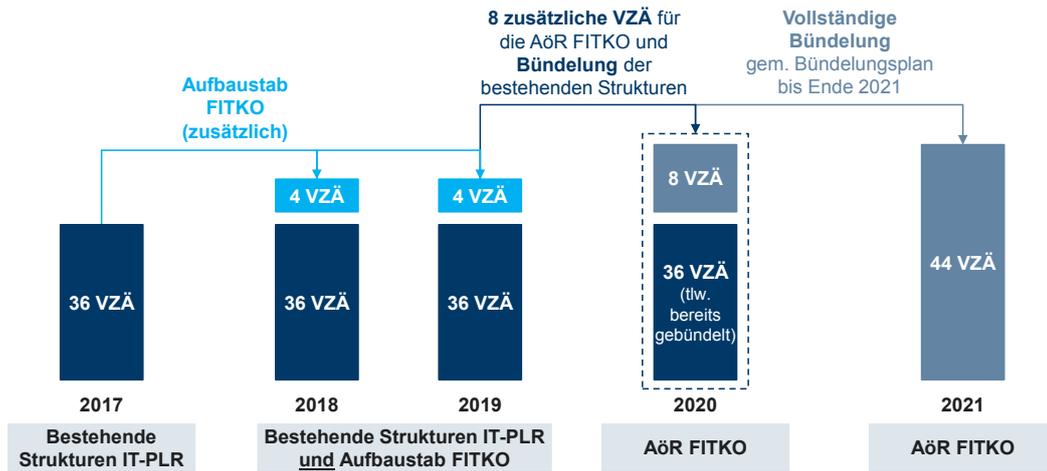


Abbildung 17: Grobe Bündelungsplanung und Erläuterung Personalaufwuchs (8 VZÄ)

Dabei wird deutlich, dass mit der AöR FITKO keine Parallelstrukturen zu den bestehenden Strukturen entstehen, sondern dass diese vollständig in der AöR FITKO aufgehen. Zusätzlicher Personalbedarf entsteht aktuell für den Aufbaustab FITKO. Mit der Errichtung der AöR FITKO und der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2020 gehen diese 4 VZÄ des Aufbaustabes FITKO unmittelbar in die AöR über und werden um weitere 4 VZÄ auf die zusätzlichen 8 VZÄ der AöR FITKO gemäß Umsetzungskonzept ergänzt.

Ausführungen zum Digitalisierungsbudget sowie eine grobe Aufgaben- und Budgetrahmenplanung für die nächsten fünf Jahre werden durch den Aufbaustab/AG FITKO separat an den IT-PLR berichtet.

2.5 Recht

Aufgrund der Verabschiedung des OZG und der Entscheidung der MPK für ein Digitalisierungsbudget sollte dem IT-PLR eine noch aktivere Rolle in der Gestaltung der Digitalisierung Deutschlands zukommen. Zudem sollte sich im IT-Staatsvertrag ein klarer inhaltlicher Anknüpfungspunkt finden, um die AÖR FITKO mit der Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets zu betrauen und ihr entsprechende Finanzmittel zuzuweisen. Hierzu wird in § 1 Abs. 1 Satz 1 des IT-Staatsvertragsentwurfs (s. Anlage) eine neue Aufgabe des IT-PLR eingefügt („treibt die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Bund und Ländern voran“). Diese ergänzt die bisher schon bestehende Steuerungsaufgabe des IT-PLR (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 IT-Staatsvertrag).

Der Finanzplan des IT-PLR erhält mit der Errichtung der AÖR FITKO einen Doppelcharakter, da er zugleich Wirtschaftsplan der nach kaufmännischen Grundsätzen geführten AÖR FITKO ist. Dies stellt der IT-Staatsvertragsentwurf nunmehr ausdrücklich klar (§ 9 Abs. 1 Satz 2). Schon bisher wurde der Finanzplan des IT-PLR der CdSK vorgelegt (§ 1 Abs. 1 Satz 2 IT-Staatsvertrag). Im Hinblick auf den Aufgabenbereich Digitalisierungsbudget und der entsprechenden Staatspraxis für die Wirtschaftspläne von rechtsfähigen Anstalten wurde daneben ein Zustimmungserfordernis der FMK und des Bundesministeriums der Finanzen, welches in der FMK nur als Gast vertreten ist, aufgenommen (§ 9 Abs. 1 Satz 3 IT-Staatsvertragsentwurf).

Um die Änderung des IT-Staatsvertrags zur Errichtung der AÖR FITKO nicht wegen der noch andauernden Diskussion um die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern am Digitalisierungsbudget zu verzögern, schafft § 9 Abs. 2 des IT-Staatsvertragsentwurfs die Grundlage, die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern an der AÖR FITKO und damit auch am Digitalisierungsbudget im Errichtungsbeschluss zu regeln.

Des Weiteren schafft § 7 Satz 2 des IT-Staatsvertragsentwurfs die Grundlage, über die Angelegenheiten von FITKO im Verwaltungsrat mit qualifizierter Mehrheit nach § 1 Abs. 7 Satz 1 IT-Staatsvertrag entscheiden zu können. Im Anstaltsrecht entsprechen Mehrheitsentscheidungen der gängigen Staatspraxis (vgl. z.B. § 25 Abs. 2 ZDF-Staatsvertrag, § 7 Abs. 5 Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik, § 7 Abs. 4 Satzung der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben).

Der Entwurf des IT-Staatsvertrags hat bisher keine Regelungen getroffen, wie das Sitzland seine Rechtsaufsicht auszuüben hat. § 8 des IT-Staatsvertragsentwurfs wurde daher um einen Konsultations- und Beantragungsmechanismus ergänzt.

Die AÖR FITKO soll sich in einer agilen Struktur auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Es wurde daher im IT-Staatsvertrag die Rechtsgrundlage geschaffen, Befugnisse und Zuständigkeiten auf den Gebieten der Besoldung, Beihilfe, Versorgung, Reise- und Umzugskosten und Trennungsgeld von der AÖR FITKO auf entsprechende Servicezentren des Sitzlandes zu übertragen (§ 6 Abs. 4 IT-Staatsvertragsentwurf).

Die FMK hat in ihrem Schreiben vom 30. November 2017 angemerkt, dass die AÖR FITKO nicht die Möglichkeit zur Aufnahme von Krediten und zur Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen haben sollte. Diese Vorgabe wird durch entsprechende Anpassungen im Errichtungsbeschluss umgesetzt.

Entsprechend der durch die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (Präsidentenkonferenz) formulierten Hinweise für die weitere Ausgestaltung der AÖR FITKO und der Anpassung der Entwürfe der Rechtsgrundlagen (Entwurf IT-Staatsvertrag und Errichtungsbeschluss) erfolgt zudem eine Fortschreibung in Bezug auf die Verortung der Prüfungsaufgaben. Das Umsetzungskonzept sah – dem Modell der Rechtsaufsicht folgend – eine Ausübung der Finanzkontrolle durch den Rechnungshof des aufsichtführenden Landes vor. Eine derartige Übertragung der Prüfungsaufgaben ist gemäß der jeweils geltenden Bundeshaushaltsordnung und Landeshaushaltsordnungen möglich. Eine Vorfestlegung auf das Sitzland der AÖR FITKO ist jedoch nicht erforderlich. Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder werden sich über die Ausübung ihrer Prüfungsrechte einigen (s. § 11 Abs. 2 angepasster IT-Staatsvertragsentwurf). Diese Regelung ist auch in den Errichtungsbeschluss zu übertragen.

Darüber hinaus wurden im IT-Staatsvertragsentwurf an verschiedenen Stellen kleinere sprachliche Korrekturen vorgenommen, um den Text juristisch präziser zu fassen und an neue Formulierungen anzupassen, bspw. mit Blick auf die Projekte und Produkte des IT-PLR.

Der Entwurf des Errichtungsbeschluss ist aufgrund der offenen Punkte zum Digitalisierungsbudget noch nicht Bestandteil einer Beschlussfassung des IT-PLR. Diese ist für 2019 geplant. Er dient in der vorliegenden Fassung lediglich der Vervollständigung der Rechtsgrundlagen für die AÖR FITKO und ist daher als gesonderte Anlage beigefügt. Zusammen mit der Vorlage des Errichtungsbeschlusses wird dann auch eine Satzung / Geschäftsordnung für die AÖR vorgelegt.

3 Nächste Schritte

Die weitere Umsetzung der AöR FITKO gemäß Umsetzungskonzept wird durch den Aufbaustab FITKO vorbereitet. Den Umsetzungsmaßnahmen liegt ein aktualisierter Zeitplan zugrunde.

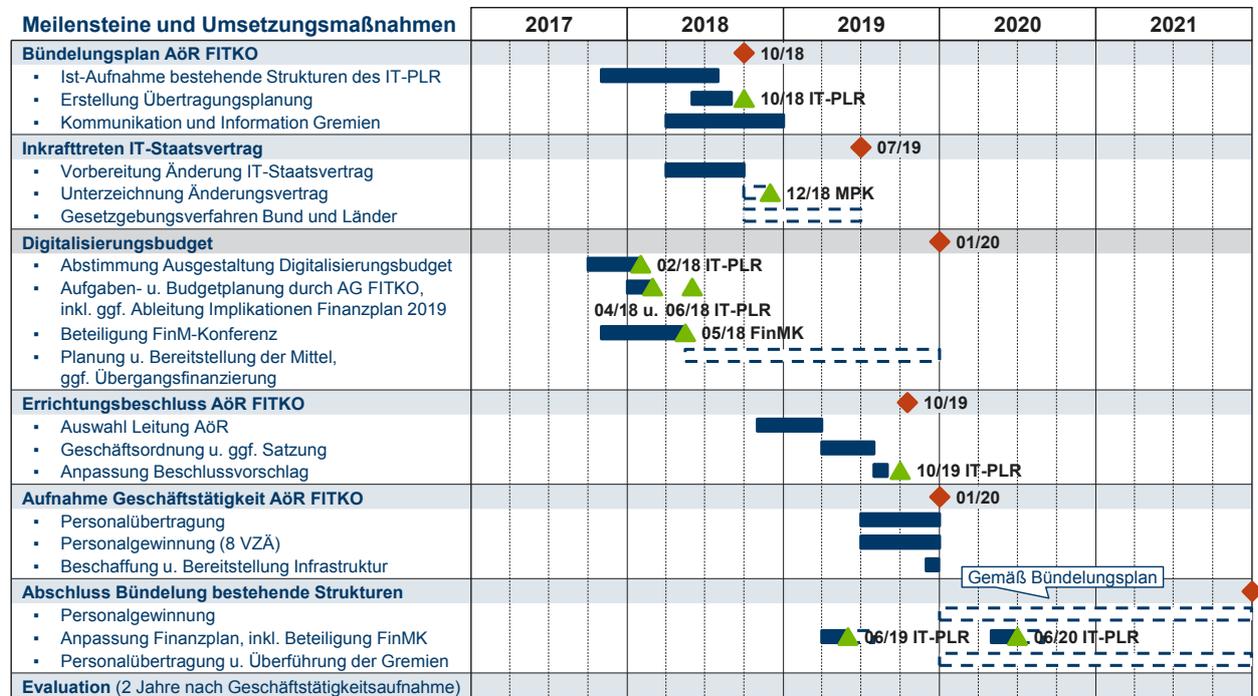


Abbildung 18: Aktualisierter Zeitplan

Die **Bündelungsplanung** für die Überführung der bestehenden Strukturen des IT-PLR soll bis zur Oktober-Sitzung 2018 des IT-PLR erarbeitet und vorgelegt werden. Dafür ist die Finalisierung der Ist-Aufnahme bei den bestehenden Strukturen des IT-PLR erforderlich.

Parallel wird die **Änderung des IT-Staatsvertrags** auf Basis des durch den IT-Planungsrat zu beschließenden, anliegenden Entwurfs vorbereitet. Dazu wird ein Erster IT-Änderungsstaatsvertrag mit konkreten Änderungsbefehlen formuliert und innerhalb der Bundes- und Länderressorts abgestimmt. Dieser Änderungsstaatsvertrag ist zunächst im Rahmen der MPK-Sitzung im Dezember 2018 zu unterzeichnen (vorhergehende CdSK im November 2018). Anschließend ist die parlamentarische Zustimmung auf Bundes- und Länderebene erforderlich. Das Verfahren wird mit der Ratifikation abgeschlossen. Das Inkrafttreten des geänderten IT-Staatsvertrags wird bis Mitte 2019 angestrebt.

Hinsichtlich des **Digitalisierungsbudgets** kommt die AG FITKO ihrem Auftrag nach, eine Aufgaben- und Budgetrahmenplanung bis zur April-Sitzung 2018 des IT-PLR vorzulegen. Auf Basis dieser Planung sind bis zur Juni-Sitzung 2018 des IT-PLR die Implikationen für die Finanzplanung 2019ff abzuleiten. Die Beteiligung der FMK ist sicherzustellen. Es wird von einer Bereitstellung der Mittel ab 2020 ausgegangen. Eine etwaige Übergangsfinanzierung für die Jahre 2018 und 2019 ist zu prüfen.

Der **Errichtungsbeschluss** (s. Anlage) wird auf Basis der Bündelungsplanung um Regelungen zur Überführung der bestehenden Strukturen in die AöR sowie ggf. erforderliche Regelungen in Bezug auf das Digitalisierungsbudget ergänzt. Bei Inkrafttreten des IT-Staatsvertrags bis Mitte 2019 kann der IT-PLR die Errichtung der AöR FITKO in seiner Oktober-Sitzung 2019 beschließen.

Die **AÖR FITKO** soll damit ihre Arbeit zum Jahr 2020 aufnehmen. Bis Ende 2021 soll die **Bündelung** der bestehenden Strukturen abgeschlossen sein. Eine **Evaluation** der Aufgabenwahrnehmung durch die AÖR FITKO erfolgt 2 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Anlagen

Übersicht Soll-Konzeption

i. Terminologie

Ist-Begrifflichkeit	Soll-Begrifflichkeit
Steuerungsprojekte Maßnahmen	Projekte des IT-PLR
Koordinierungsprojekte	Kooperationsprojekte
Anwendungen	Produkte

ii. Gremien und bestehende Strukturen des IT-PLR

Ist-Struktur	Soll-Struktur
GS IT-PLR	Bündelung der Funktion und Aufgaben in der AöR FITKO
GK 115	Bündelung der Funktion und Aufgaben in der AöR FITKO
GK FIM (gesamt)	Bündelung der Funktion und Aufgaben in der AöR FITKO
KoSIT	Auftragnehmer (u. a.) des IT-PLR, durch die AöR FITKO werden Standards beauftragt und gesteuert
GK GovData	Bündelung der Funktion und Aufgaben in der AöR FITKO
GK BFD	Bündelung der Funktion und Aufgaben in der AöR FITKO
Koordinierung DVDV	Bündelung der Funktion und Aufgaben in der AöR FITKO
Koordinierung Governikus	Bündelung der Funktion und Aufgaben in der AöR FITKO
KoSIT-Beirat	Bündelung der Funktion und Aufgaben in der AöR FITKO
AG InfoSic	Fortführung/Verstetigung als Expertengremium im Bereich IT-Sicherheit gemäß IT-Sicherheitsleitlinie
Arbeitsgremium Verbindungsnetz	Fortführung gemäß IT-Netzgesetz
KG Strategie	Verstetigung als Strategiegremium der AöR FITKO
Abteilungsleitungsbesprechung	Verstetigung als Vorentscheidungsgremium des IT-PLR

Erläuterung Fähigkeitenkategorien und -profile

Funktionale und fachliche Fähigkeiten

IT-Strategie	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur Formulierung, Planung und Umsetzung von IT-Strategien Kenntnis von IT-Strategien im öffentlichen Sektor und ihrer Besonderheiten sowie verwaltungsspezifischer Systemen 	IT-Service-Mgmt.	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, IT-Lösungen und -Services entlang ihres Lebenszyklus zu managen Kenntnis und Erfahrung mit der Anwendung von ITSM-Prozessen, -Methoden und -Werkzeugen (z. B. ITIL)
Technik	<ul style="list-style-type: none"> Technische Beurteilungskompetenz Kenntnisse technischer IT-Produkte und -Standards (Marktüberblick) sowie verwaltungsspez. Fachverfahren Praktische Kenntnisse von IT-Architekturen und -management (bspw. EAM) 	Haushalt/Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> Spezifische Kenntnis des Haushaltsrechts, öffentlicher Haushaltsführung und Budgetierung Erfahrung mit den versch. Haushalts-systematiken (Kameralistik und Doppik)
Betriebswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Prinzipien und Methoden Erfahrung in der strategischen und operativen Budgetplanung, Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen 	Recht	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse relevanter Rechtsgebiete (Vergabe-, Staats-, Verwaltungs-, Zuwendungs- Haushalts-, Urheber-, Lizenz-, Datenschutz- u. Kartellrecht) Erfahrung in der rechtl. Begleitung von IT-Kooperationen
Projekt-Mgmt.	<ul style="list-style-type: none"> Erfahrung im Management komplexer IT-Projekte Fähigkeit, Projekte zu initiieren, planen, steuern, kontrollieren und erfolgreich abzuschließen 	Kommunikation und Marketing	<ul style="list-style-type: none"> Praktische Erfahrung in den Bereichen Grafik, Kommunikation(-sdesign), Veranstaltungsorganisation Kenntnisse des kontinuierlichem Stakeholder-Managements

Persönliche Fähigkeiten und Erfahrungen

Führung	<ul style="list-style-type: none"> Führungskompetenz und -erfahrung, d. h. die Fähigkeit, klare Zielsetzungen zu formulieren sowie Personal zu motivieren und mitzunehmen Delegationsbereitschaft 	Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung, ihrer Regeln, Strukturen, Funktionsmechanismen und Kultur Praktische Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung
Kreativität/Lösungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, neue Aufgaben und Anforderungen erfolgreich zu bewältigen Fähigkeit zur Problemlösung mit neuen, zuvor nicht da gewesenen und effektiven Methoden (Flexibilität, Originalität, Problemsensitivität) 	Privatwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Praktische Erfahrung in der Wirtschaft, z. B. in (öffl.) Unternehmen, IT-Wirtschaft oder Beratungsunternehmen Kenntnisse der Funktionsweise der Privatwirtschaft sowie Kenntnisse IT-relevanter Märkte und Produkte
Kommunikationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, offen und effektiv zu kommunizieren sowie Botschaften zielgruppen-gerecht zu formulieren Netzwerk- und Beziehungskompetenz, d. h. die Fähigkeit mit unterschiedlichen Kreisen und Hierarchieebenen professionell umzugehen 		

Abbildung 19: Erläuterung der Fähigkeitenkategorien

Für die Rolle erforderliche Fähigkeiten

Rolle	Fähigkeiten													
Leitung	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
Leitungsassistentz	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
IT-Strategie- u. Innovationsberater	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
IT-Architekt	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
IT-Jurist	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
IT-Sicherheits-experte	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
Technologie- u. Produktexperte	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
IT-Bedarfsmanager	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
Portfolio-/Multi-projektmanager	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
Anforderungsmanager	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
Produktmanager	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
(Fachlicher) Budgetmanager (Digitalisierungsbudget)	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
Projektleiter	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
IT-Sachbearbeiter (Redaktionskoordinator)	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
Projektmitarbeiter	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
Finanzmanager/ Haushälter	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
IT-PLR-Koordinator	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
Mitarbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	
Vergabe- und Vertragsmanager	IT-Strategie	Technik	Betriebswirtschaft	Projekt-Mgmt.	IT-Service-Mgmt.	Haushalt/Finanzen	Marketing u. Kom.	Recht	Kreativ./Lösungs-Komp.	Kommunikationsfähigkeit	Führung	Verwaltung	Wirtschaft	

Abbildung 20: Fähigkeitenprofil je Rolle

Entwurf geänderter IT-Staatsvertrag

[Hinweis: Bei dem vorliegenden Entwurf für den geänderten IT-Staatsvertrag handelt es sich um eine „Lesefassung“ bzw. konsolidierte Version. Da keine Neubekanntmachung beabsichtigt ist, wird für das weitere Verfahren ein Änderungsstaatsvertrag, d. h. konkrete Änderungsbefehle, formuliert.]

Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (IT-Staatsvertrag)

Präambel

Das Land Baden-Württemberg,
der Freistaat Bayern,
das Land Berlin,
das Land Brandenburg,
die Freie Hansestadt Bremen,
die Freie und Hansestadt Hamburg,
das Land Hessen,
das Land Mecklenburg-Vorpommern,
das Land Niedersachsen,
das Land Nordrhein-Westfalen,
das Land Rheinland-Pfalz,
das Saarland,
der Freistaat Sachsen,
das Land Sachsen-Anhalt,
das Land Schleswig-Holstein und
der Freistaat Thüringen
sowie die Bundesrepublik Deutschland (im Weiteren „der Bund“ genannt)

(im Folgenden „Vertragspartner“)

sehen übereinstimmend die wachsenden Herausforderungen als Folge der Entwicklungen in der Informationstechnik. Der reibungslose und sichere Betrieb informationstechnischer Systeme stellt eine wesentliche Anforderung an die Aufrechterhaltung geordneter Abläufe in den Verwaltungen der Vertragspartner dar.

Der Bund und die Länder haben mit der Erarbeitung des im Anhang zu diesem Vertrag wiedergegebenen „Gemeinsamen Grundverständnis der technischen und organisatorischen Ausgestaltung der Bund-Länder-Zusammenarbeit bei dem Verbindungsnetz und der IT-Steuerung“ die Grundlage für ein neues System der Bund-Länder-IT-Koordinierung erarbeitet und in die Beratungen der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II) eingebracht (Arbeitsunterlage AG 3 - 08). Hieraus hat die Föderalismuskommission II mit Artikel 91c des Grundgesetzes eine Grundlage für die IT-Koordinierung von Bund und Ländern entwickelt und beschlossen.

Die Vertragspartner treffen daher auf der Grundlage des Artikel 91c des Grundgesetzes zur Einrichtung und Regelung der Arbeitsweise eines IT-Planungsrats als Steuerungsgremium der allgemeinen IT-Kooperation nach Artikel 91c Absatz 1 und Absatz 2 des Grundgesetzes,

zu Planung, Errichtung, Betrieb und Weiterentwicklung von informationstechnischen Infrastrukturen, insbesondere auch zur Verbindung der informationstechnischen Netze von Bund und Ländern nach Maßgabe des gemäß Artikel 91c des Grundgesetzes erlassenen Bundesgesetzes, sowie

zum Verfahren nach Artikel 91c Absatz 2 des Grundgesetzes zur Festlegung von IT-Standards und IT-Sicherheitsanforderungen, soweit dies der zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Datenaustausch erfordert,

folgende Vereinbarung:

Abschnitt I: Der IT-Planungsrat

§ 1 Einrichtung, Aufgaben, Beschlussfassung

(1) ¹Der Planungsrat für die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung zwischen Bund und Ländern (IT-Planungsrat):

1. koordiniert die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik;
2. beschließt fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards;
3. **treibt die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Bund und Ländern voran,**
4. steuert **Anwendungen, Projekte und Maßnahmen** Projekte und Produkte des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens, die dem IT-Planungsrat zugewiesen werden,
5. übernimmt die in § 3 dieses Vertrages genannten Aufgaben für das Verbindungsnetz nach Maßgabe des dort angeführten Gesetzes.

²Der IT-Planungsrat berichtet grundsätzlich an die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien. ³Er vereint die bisherigen Gremien und Untergremien der gemeinsamen IT-Steuerung. ⁴**Der IT-Planungsrat kann sich zu seiner Unterstützung nach Maßgabe der §§ 5 bis 10 einer gemeinsamen Einrichtung bedienen.**

(2) ¹Dem IT-Planungsrat gehören als Mitglieder an:

1. der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik,
2. jeweils ein für Informationstechnik zuständiger Vertreter jedes Landes.

²Der Bund und die Länder stellen sicher, dass ihre Vertreter über die erforderliche Entscheidungskompetenz verfügen. ³Drei Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, die von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene entsandt werden, sowie der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit können an den Sitzungen des IT-Planungsrats beratend teilnehmen.

(3) ¹Den Vorsitz im IT-Planungsrat übernehmen im jährlichen Wechsel der Bund und die Länder. ²Die Länder regeln die Reihenfolge ihres Vorsitzes untereinander.

(4) Der IT-Planungsrat tagt mindestens zweimal im Jahr oder auf Antrag des Bundes oder dreier Länder.

(5) ¹Der IT-Planungsrat entscheidet durch Beschluss oder Empfehlung. ²Er entscheidet auf Antrag des Bundes oder dreier Länder. ³Entscheidungen des IT-Planungsrats werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

- (6) Der IT-Planungsrat beteiligt die jeweilige Fachministerkonferenz, soweit deren Fachplanungen von seinen Entscheidungen betroffen werden.
- (7) ¹Beschlüsse des IT-Planungsrats bedürfen, soweit in diesem Vertrag oder durch Gesetz nicht etwas anderes bestimmt ist, der Zustimmung des Bundes und einer Mehrheit von elf Ländern, welche mindestens zwei Drittel ihrer Finanzierungsanteile nach dem Königsteiner Schlüssel abbildet. ²Empfehlungen für die öffentliche Verwaltung kann der IT-Planungsrat mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder aussprechen.
- (8) ¹Der IT-Planungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. ²Darin sind insbesondere Regelungen vorzusehen, die sicherstellen, dass, sofern erforderlich, eine Kabinettsbehandlung oder andere notwendige Abstimmungen über einen im IT-Planungsrat vorgesehenen Beschluss rechtzeitig durchgeführt werden können.

§ 2 Geschäftsstelle

- ~~(1) Zur organisatorischen Unterstützung des IT-Planungsrats sowie etwaiger Arbeitsgruppen und Beiräte wird beim Bundesministerium des Innern eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Finanzierung der Geschäftsstelle trägt zur Hälfte der Bund, zur Hälfte die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel.~~
- ~~(2) Die Geschäftsstelle koordiniert die Veröffentlichung von Entscheidungen des IT-Planungsrats und deren Verbreitung.~~
- ~~(3) Die Geschäftsstelle betreibt ein elektronisches Informationssystem für die Aufgaben aus diesem Vertrag und der auf seiner Grundlage getroffenen Vereinbarungen sowie zur Entgegennahme und Weiterleitung von Informationen nach § 5 des Vertrages an die Vertragspartner.~~
- ~~(4) Der Geschäftsstelle können weitere Aufgaben durch Beschluss des IT-Planungsrats übertragen werden.~~

Abschnitt II: Gemeinsame Standards und Sicherheitsanforderungen, Informationsaustausch

§ 2 Festlegung von IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards

- (1) ¹Für den im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendigen Austausch von Daten zwischen dem Bund und den Ländern sollen gemeinsame Standards für die auszutauschenden Datenobjekte, Datenformate und Standards für Verfahren, die zur Datenübertragung erforderlich sind, sowie IT-Sicherheitsstandards festgelegt werden. ²Hierbei ist vorrangig auf bestehende Marktstandards abzustellen.
- (2) ¹Beschlüsse über Standards im Sinne des Absatz 1 werden vom IT-Planungsrat mit der Zustimmung des Bundes und einer Mehrheit von elf Ländern, welche mindestens zwei Drittel ihrer Finanzierungsanteile nach dem Königsteiner Schlüssel abbildet, gefasst, soweit dies zum bund-länderübergreifenden Datenaustausch oder zur Vereinheitlichung des Datenaustauschs der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft notwendig ist. ²Diese Beschlüsse entfalten Bindungswirkung und werden vom Bund und den Ländern innerhalb jeweils vom IT-Planungsrat festzusetzender Fristen in ihren jeweiligen Verwaltungsräumen umgesetzt.

- (3) ¹Vor einer Beschlussfassung über verbindliche Standards im Sinne des Absatz 1 wird auf Antrag des Bundes oder dreier Länder grundsätzlich der Bedarf für einen solchen Beschluss sowie die IT-fachliche Qualität und Widerspruchsfreiheit des vorgesehenen Standards durch eine vom IT-Planungsrat bestimmte, unabhängige Einrichtung geprüft. ²Die Einrichtung kann in ihre Prüfung weitere Personen oder Einrichtungen, insbesondere Fachleute aus Wirtschaft und Wissenschaft, einbeziehen. ³Der IT-Planungsrat entscheidet unter Einbeziehung der Ergebnisse der Prüfung; er ist dabei nicht an die Ergebnisse der Prüfung gebunden.

§ 3 Aufgaben im Bereich Verbindungsnetz

Der IT-Planungsrat nimmt die Aufgaben des Koordinierungsgremiums nach Maßgabe des aufgrund von Artikel 91c Absatz 4 Grundgesetz ergangenen Bundesgesetzes wahr.

§ 4 Informationsaustausch

Der Bund und die Länder informieren sich möglichst frühzeitig über beabsichtigte Vorhaben zur Einrichtung und Entwicklung informationstechnischer Systeme, um eine bedarfsgerechte Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Abschnitt III: Gemeinsame Einrichtung zur Unterstützung des IT-Planungsrates

§ 5 Errichtung und Aufgaben

- (1) ¹Der IT-Planungsrat kann durch einstimmigen Beschluss eine gemeinsame Einrichtung in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (gemeinsame Anstalt) errichten. ²Die gemeinsame Anstalt hat die Aufgabe, den IT-Planungsrat organisatorisch und bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 zu unterstützen.
- (2) ¹Der Beschluss nach Absatz 1 Satz 1 soll vorsehen, dass die gemeinsame Anstalt die Aufgaben bestehender Strukturen für Projekte und Produkte des IT-Planungsrats übernimmt. ²Er kann eine Rechtsnachfolge vorsehen und die hierzu bestehenden Verwaltungsabkommen außer Kraft setzen.
- (3) Änderungen des Beschlusses nach Absatz 1 Satz 1 bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder des IT-Planungsrates.
- (4) Zur Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben soll sich die gemeinsame Anstalt Dritter bedienen.

§ 6 Trägerschaft, Dienstherrnfähigkeit, anwendbares Recht

- (1) ¹Träger der gemeinsamen Anstalt sind die Vertragspartner zu gleichen Teilen. ²Die Anteile an der gemeinsamen Anstalt sind nicht übertragbar.
- (2) Der Beschluss nach § 5 Absatz 1 Satz 1 kann Dienstherrnfähigkeit der gemeinsamen Anstalt vorsehen.
- (3) Der Errichtungsakt soll die einheitliche Geltung des Rechts des Sitzlandes für Errichtung und Betrieb der gemeinsamen Anstalt vorsehen.

- (4) Die gemeinsame Anstalt kann mit Zustimmung des Sitzlandes ihre Befugnisse und Zuständigkeiten einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe auf den Gebieten der Besoldung, Beihilfe, Versorgung, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld sowie die damit verbundene automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten ganz oder teilweise auf Behörden des Sitzlandes übertragen.

§ 7 Organe

¹Organe der gemeinsamen Anstalt sind der IT-Planungsrat als Verwaltungsrat und die Leitung. ²Der IT-Planungsrat entscheidet über Angelegenheiten der gemeinsamen Anstalt nach Maßgabe des § 1 Absatz 7 Satz 1, soweit dieser Vertrag oder der Beschluss nach § 5 Absatz 1 Satz 1 keine abweichende Regelung enthält. ³Die Leitung besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und einer ständigen Vertreterin oder einem ständigen Vertreter. ⁴Die Präsidentin oder der Präsident wird vom IT-Planungsrat nach Maßgabe des § 1 Absatz 7 Satz 1 für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. ⁵Eine erneute Bestellung ist zulässig.

§ 8 Aufsicht

¹Die gemeinsame Anstalt unterliegt der Rechtsaufsicht der Vertragspartner. ²Die Rechtsaufsicht wird vom Sitzland ausgeübt. Das Sitzland setzt sich vor der Ausübung von aufsichtlichen Maßnahmen mit den Vertragspartnern ins Benehmen, soweit nicht ein Eilbedarf entgegensteht. Jeder Vertragspartner kann beim Sitzland aufsichtliche Maßnahmen beantragen.

§ 9 Finanzierung

- (1) ¹Die gemeinsame Anstalt erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Trägern Finanzmittel nach Maßgabe des Finanzplans des IT-Planungsrates als Globalzuweisung. ²Der Finanzplan des IT-Planungsrates ist zugleich der Wirtschaftsplan der gemeinsamen Anstalt. ³Er bedarf der Zustimmung der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien sowie der Zustimmung der Finanzministerkonferenz und des Bundesministeriums der Finanzen.
- (2) Im Beschluss nach § 5 Absatz 1 Satz 1 sind die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern an der gemeinsamen Anstalt und ihrer Aufgaben zu regeln.
- (3) ¹Der gemeinsamen Anstalt obliegt die Ausführung des Finanzplans des IT-Planungsrates. ²Die Ausführung steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen haushaltsrechtlichen Ermächtigung der Vertragspartner.
- (4) Die Rechnungshöfe der Vertragspartner prüfen die Haushalts- und Wirtschaftsführung der gemeinsamen Anstalt.
- (5) Abweichend von § 6 Absatz 3 kann der Beschluss vorsehen, dass das Haushaltsrecht des Sitzlandes nur eingeschränkt, in dem für Unternehmen, die als juristische Person des öffentlichen Rechts geführt werden, üblichen Umfang, zur Anwendung kommt.

§ 10 Unzulässigkeit eines Insolvenzverfahrens

Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der gemeinsamen Anstalt ist unzulässig.

Abschnitt IV: Schlussbestimmungen

§ 11 Änderung, Kündigung

- (1) Änderungen dieses Vertrages bedürfen einer einstimmigen Entscheidung der Vertragspartner.
- (2) ¹Dieser Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer zweijährigen Frist zum Jahresende gekündigt werden. ²Die Kündigung ist durch Kundgabe gegenüber den übrigen Vertragspartnern schriftlich zu erklären.
- (3) ¹Die Kündigung gilt auch für die auf der Grundlage dieses Vertrages geschlossenen Vereinbarungen. ²Mit der Kündigung endet die Trägerschaft an der gemeinsamen Anstalt. ³Die Kündigung lässt das Bestehen des Vertrages und der auf der Grundlage dieses Vertrages geschlossenen Vereinbarungen für die übrigen Vertragspartner vorbehaltlich der Regelung des § 12 Absatz 2 unberührt.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Dieser Vertrag tritt am 1. April 2010 in Kraft. Sind bis zum 31. März 2010 nicht mindestens dreizehn Ratifikationsurkunden bei dem der Ministerpräsidentenkonferenz vorsitzenden Land hinterlegt, wird der Vertrag gegenstandslos.
- (2) ¹Der Vertrag tritt außer Kraft, wenn die Zahl der Vertragspartner zehn unterschreitet. ²Für diesen Fall enden seine Wirkungen mit dem Ablauf der Kündigungsfrist des zuletzt kündigenden Vertragspartners.

~~(3) Die in diesem Vertrag vereinbarten Abstimmungsmechanismen lösen die bisherigen Gremien:~~

~~1. „Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern“ (St-Runde Deutschland-Online)~~

~~2. „Kooperationsausschuss von Bund und Ländern für automatisierte Datenverarbeitung“ (KeepA-ADV)~~

~~sowie deren Untergremien ab und treten in deren Rechtsnachfolge ein.~~

- (3) ¹Bestehende Vereinbarungen der Beteiligten über die gemeinschaftliche Aufgabenerledigung im Bereich informationstechnischer Systeme werden von den Bestimmungen dieses Vertrages soweit sie diesen nicht widersprechen nicht berührt. ²Mit dem Außerkrafttreten bereits bestehender Vereinbarungen werden die Bestimmungen dieses Vertrages auf sie anwendbar.
- (4) ¹Mit Wirksamwerden des Errichtungsbeschlusses nach § 5 Absatz 1 Satz 1 gehen die Aufgaben der beim Bundesministerium des Innern eingerichteten Geschäftsstelle auf die gemeinsame Anstalt über. ²Die gemeinsame Anstalt tritt insoweit in die Rechtsnachfolge ein.